

#1. DIE WELT, 26.2.2024

<https://www.welt.de/kultur/plus250224718/Claudia-Roth-Plant-sie-eine-Wende-in-der-deutschen-Erinnerungskultur-Das-befremdliche-Dokument.html>

Sven Felix Kellerhoff

Das befremdliche Dokument

Plant Claudia Roth eine Wende in der deutschen Erinnerungskultur? Ein Entwurf der Kulturstaatsministerin stand kurzzeitig auf der Webseite ihrer Behörde – und deutet auf eine gefährliche Verschiebung hin. Auffällig ist, bei welchem Begriff das Papier, das WELT vorliegt, nicht gendert.

Für kurze Zeit stand der Entwurf des künftigen „Rahmenkonzepts Erinnerungskultur“ der Abteilung der „Beauftragten für Kultur und Medien“ im Kanzleramt (BKM) online, also des Bereichs der Kulturstaatsministerin Claudia Roth (Grüne). Bald war der Text von der [Seite der Behörde](#) wieder verschwunden. WELT liegt das auf den 1. Februar 2024 datierte Papier vor.

Auf Anfrage teilte das BKM mit, der Entwurf solle „zunächst mit wichtigen zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren diskutiert“ werden, denen er auch zur Verfügung gestellt werde: „Es ist ein Arbeitsdokument, das nun auf der Basis dieses Diskussionsprozesses weiterentwickelt wird. Deshalb wurde die Entscheidung getroffen, dass nicht ein immer wieder aktualisiertes Dokument auf die Website gestellt wird.“

Das „Rahmenkonzept“ soll die im Koalitionsvertrag der Ampel vorgesehene „Aktualisierung“ des „[Gedenkstättenkonzeptes des Bundes](#)“ von 1999 leisten, das zuletzt 2008 umfassend „fortgeschrieben“ und erweitert wurde. Roth versprach im Bundestag dazu im Juli 2022: „Um eine vielschichtige, von der Zivilgesellschaft getragene und in die Zukunft gerichtete Erinnerungskultur zu schaffen, werden wir – aufbauend auf bestehenden Förderrichtlinien wie der Gedenkstättenkonzeption – bisherige Formen und Praktiken der Erinnerung und der Vermittlung neu justieren, um auf diese Weise den geänderten gesellschaftlichen Realitäten gerecht zu werden.“

Nun liegt also ein Zwischenergebnis vor, das ausdrücklich noch nicht als die Grundlage der Diskussion verstanden werden soll. Erst im Sommer 2024 will die Abteilung ihre Vorstellungen im Bundestag vorlegen. Roth gewährte deswegen zuletzt nur kleine Einblicke in einem Gastbeitrag für den Berliner „Tagesspiegel“ – knapp eine Woche vor dem bewussten oder unbewussten Leak. Teile des Artikels bezogen sich tatsächlich auf die Einleitung des Papiers. Doch die Pläne im Dokument reichen wesentlich weiter, zeichnen ein Gesamtbild, das Diskussionen auslösen dürfte.

NS-Verbrechen, DDR-Unrecht, Kolonialsystem

Worum geht es? Um den Umgang mit der vielfach gebrochenen Vergangenheit. Bemerkenswert an dem Entwurf sind daher die Umwertungen und Erweiterungen gegenüber der geltenden Konzeption. NS-Verbrechen und Holocaust sollen künftig wie bisher „eine einzigartige Rolle in der deutschen Erinnerungskultur“ einnehmen. Auch die „Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur in der sowjetischen Besatzungszone und der DDR“ bleibe ein „weiterer wesentlicher Bestandteil unserer Erinnerungskultur“

So weit, so erwartbar. Doch der nächste Satz in der Einleitung lässt aufhorchen: „Die Erinnerung an das deutsche Kolonial-Unrechtssystem und dessen Aufarbeitung bildet eine notwendige neue erinnerungskulturelle Aufgabe.“ Zwar ist auch das unzweifelhaft ein wichtiges Thema, aber doch ganz offensichtlich von bedeutend geringerer Relevanz als die Zäsur des Nationalsozialismus und die 44-jährige Diktatur in einem knappen Drittel Deutschlands.

Fast genauso wichtig ist den Autoren des Papiers (das zum Teil in der ersten Person Singular, öfter aber im Pluralis Majestatis formuliert ist) die „Geschichtvermittlung der und in die Einwanderungsgesellschaft“. Deutschland sei ein Einwanderungsland auch für „außereuropäische Einwanderinnen und Einwanderer“, weshalb „die europäische und internationale Einwanderungsgeschichte unseres Landes“ Teil einer „aktuellen Erinnerungskultur werden“ solle. Damit ist der Rahmen abgesteckt: Das Gedenken an die Opfer der NS-Zeit soll auch laut diesem Diskussionspapier im Mittelpunkt stehen. Gleichzeitig aber wird der Phase des Kolonialismus eine bedeutende Rolle zugewiesen – obwohl Inkompatibilitäten durch die seit einigen Jahren stattfindende Relativierung im sogenannten postkolonialen Diskurs sogar klar benannt werden: „Schablonenhaft beschrieben scheinen sich einerseits die anti-antisemitische narrative Verknüpfung von Holocaust und

dem Existenzrecht Israels sowie andererseits die antirassistische Verknüpfung historischer Kolonialverbrechen und ihrer gegenwärtigen neokolonialen Kontinuitäten gegenüber zu stehen.“ Nach Ansicht der Kulturstaatsministerin ist die besondere, historisch bedingte Verbindung zwischen der Bundesrepublik und dem Staat Israel also lediglich eine „narrative Verknüpfung“. Man muss nicht das – in der Formulierung ebenfalls fragwürdige – Bekenntnis von Angela Merkel in der Knesset 2008 zitieren: „Diese historische Verantwortung Deutschlands ist Teil der Staatsräson meines Landes“, um zu erkennen: Hier hat sich etwas verschoben. Angesichts dessen überrascht das Desaster mit Ansage rund um die teils massiv antisemitische Kunstschau „documenta 15“ in Kassel 2022 nicht mehr wirklich.

Es ist ahistorisch

Beinahe neokolonialistisch wirkt es, wenn der Entwurf lustvoll Verantwortung übernimmt für heutige Probleme Afrikas: „Die damaligen Ereignisse und Erfahrungen beeinflussen bis heute die politisch-gesellschaftlichen Verhältnisse in den ehemals kolonisierten Gebieten und deren Beziehungen zu den ehemaligen Kolonialmächten“, heißt es dort: „Dies tritt in den unterschiedlichsten Bereichen zutage und zeigt sich etwa in willkürlichen Gebietsaufteilungen, instabilen Regierungen, ethnischen Konflikten, Flucht und Migration, wirtschaftlicher Abhängigkeit der ehemaligen Kolonien bis hin zu Ausbeutung, Diskriminierung, Chancen- und Entwicklungsungleichheit sowie Rassismus.“

Das ist ahistorisch. Denn auch vor der Ankunft der ersten Kolonialisten auf afrikanischem Boden im Zuge der europäischen Expansion war der „schwarze Kontinent“ kein Paradies „edler Wilder“, sondern bestimmt von Stammes- und sonstigen Konflikten sowie von arabischen Eroberern (die sehr oft Sklavenhändler waren).

Geradezu skurril wirkt eine Passage in dem BKM-Papier, die sich mit dem Thema Kolonialismus in der „politischen Bildungsarbeit“ beschäftigt. Es gehe „auch“ darum, „Kenntnisse über die Weltbilder, Ontologien, spirituellen und religiösen Erzählungen der Partnergesellschaften zu fördern und zu vermitteln.“ Unter Partnergesellschaften werden die Menschen verstanden, die heute in den ehemals deutschen Kolonien leben. Sollen also demnächst Details afrikanischer Naturreligionen Gegenstand des Schulunterrichts in Deutschland sein?

Das im Entwurf so über die Maßen prominente Thema Kolonialismus und – untrennbar damit verknüpft – Einwanderungsgesellschaft ist nur einer der Punkte, die staunen lassen. Erwartbar war natürlich das weitgehende Gendern im Text (interessanterweise außer bei der Formulierung „weiße koloniale Täter“, als ob es in den Kolonien keine deutschen Frauen gegeben habe); allein deshalb dürfte dieser Text bei einem Großteil des Publikums auf Ablehnung stoßen.

Ebenfalls nicht wirklich überraschend ist, dass im Roth-Papier eine längst überholte Ansicht vertreten wird: „Die Konfrontation der älteren Generation mit ihrer schuldhaften Vergangenheit und ihrer Verantwortung für die Verbrechen des NS-Systems gehört zu den Errungenschaften der 68er.“

Tatsächlich folgte dem oberflächlichen Umgang der Studentenbewegung das Jahrzehnt in der Geschichte der Bundesrepublik, in dem es am wenigsten Umgang mit der NS-Zeit gab, weniger als selbst in den 1950ern.

Bemerkenswert ist hingegen die Feststellung, der mörderische Amoklauf gegen den Rechtsstaat seit 1969/70 sei von „sich als ‚links‘ verstehenden terroristischen Gruppen wie der RAF oder der Bewegung 2. Juni“ verantwortet worden. In der Abteilung BKM scheint man das Bekenntnis von Baader, Meinhof, Ensslin, Mohnhaupt, Klar und anderen zum Anarchismus und zum „Volkskrieg“ (Andreas Baader im Januar 1972) nicht als „links“ zu verstehen.

„Diktaturerfahrung der Älteren“

Da verwundert es dann auch nicht mehr, dass in dem Entwurf zwar ein „Erinnerungsort und ein Dokumentationszentrum für die Opfer des NSU“ angesprochen wird (wofür es gute Gründe gibt), nicht aber eine entsprechende Einrichtung für die Opfer des eben doch linken, nämlich linksextremen Terrors von RAF und Bewegung 2. Juni. Auch hätte man wohl erwartet, ein Wort zum Umgang mit der 1977 von Palästinensern entführten Lufthansa-Boeing „Landshut“ zu lesen. Fehlanzeige.

Zur künftigen Erinnerung an die nach dem Nationalsozialismus zweite Diktatur in Deutschland (wenn auch „nur“ über die vormalige Sowjetische Besatzungszone) heißt es, die „Diktaturerfahrungen der Älteren“ im Zusammenhang mit der DDR sollten „zunehmend differenziert eingeordnet werden.“ Es gehe bei der Erinnerung an die DDR auch um „Alltagsgeschichte wie Wohnen und Freizeit“ oder „Themen des Wirtschafts- und Erwerbslebens in der DDR“. Das kann man natürlich anstreben, aber

müsste man dann nicht konsequenterweise auch beim gesellschaftlichen Umgang mit dem Dritten Reich Themen wie die Urlaubsorganisation „Kraft durch Freude“ behandeln? Oder gleich die Reichsautobahnen? Es ist ein gefährlicher Weg, den das Papier, das ja die Erinnerungskultur in der Breite der Gesellschaft prägen soll und nicht die zeithistorische Forschung im Detail, da andeutet: Nebensächlichkeiten sollen die Hauptsache, die Repression, „differenzieren“.

Überhaupt – die Forschung: Viel ist in dem Konzept die Rede von Gedenkstätten, wenig hingegen von den historischen Museen. Das mag man noch als synonym sehen (wenngleich es nicht stimmt). Aber auch die universitäre Forschung kommt praktisch nicht vor. Fortschritte im Geschichtsbewusstsein gehen den Autoren zufolge offenbar meist auf „Graswurzelninitiativen“ zurück oder wurden „aus der Zivilgesellschaft heraus erkämpft“. Das Bundesarchiv als historisches Gedächtnis Deutschlands wird nur zweimal kurz erwähnt – im Hinblick auf die dort integrierten Bestände des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit und der Deutschen Dienststelle, die für Personalunterlagen der Wehrmacht zuständig war.

Stattdessen gibt es gewagte Gleichsetzungen zwischen der demokratischen Bundesrepublik und der diktatorischen DDR. So heißt es: „Ferner nahmen beide deutsche Staaten von Anfang an Menschen auf, die aus politischen Gründen ihre Heimatländer verlassen mussten.“ Doch die Asylpraxis der Bundesrepublik hatte praktisch nichts gemein mit der nahezu ausschließlich auf kommunistische Aktivisten zielenden Unterstützung im SED-Staat.

Ähnlich befremdet die Parallelisierung der „Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter“, die seit 1960 nach Westdeutschland kamen und hier – bei allen Schwierigkeiten – doch selbstbestimmt leben konnten, mit den „Vertragsarbeiterinnen und -arbeitern“ der DDR. Zwar erwähnt der Entwurf die „staatlich organisierte Ausgrenzungen über das Verbot des Familiennachzugs bis hin zur Ausweisung von Frauen im Fall einer Schwangerschaft“, schließt den entsprechenden Absatz aber dennoch: „Auch für diese, insbesondere aus afrikanischen Staaten, aus Vietnam oder aus Kuba stammenden Menschen war die Realität oftmals geprägt von Diskriminierung und Ausbeutung.“

Das „auch“ bedeutet: wie bei Gastarbeitern im Westen. Das ist kein – immer zulässiger – Vergleich, sondern eine Gleichsetzung – also das, was Geschichtsstudenten schon im Proseminar unbedingt zu vermeiden lernen.

#2. Spiegel, 12.4.2024

<https://www.spiegel.de/kultur/claudia-roth-wie-sie-deutschlands-gedenkstaetten-gegen-sich-aufbringt-a-13b22dc1-2e3b-42e0-a066-496bc1a85680>

Ulrike Knöfel

„Eine umfassende Katastrophe“

Wie Claudia Roth Deutschlands Gedenkstätten gegen sich aufbringt

Dachau, Bergen-Belsen, Buchenwald: Bei ihrem Amtsantritt erklärte Kulturstaatsministerin Claudia Roth die deutsche Erinnerungskultur zu einem ihrer Schwerpunkte. Fachleute kritisieren ihr Konzept jedoch mit ungewohnter Schärfe.

Deutschlands NS-Gedenkstätten haben eine wichtige Aufgabe: Sie vermitteln die mörderische Vergangenheit dieser Nation. Sie tun es an den Orten des Verbrechens und auf wissenschaftlicher Basis, ob in Dachau, Bergen-Belsen oder Buchenwald. Drei von so vielen Namen, die für das stehen, was nicht vergessen werden darf.

Es war also gut, dass **Claudia Roth** (Grüne) bald nach ihrem Amtsantritt im Dezember 2021 klarmachte, dass ihr diese Erinnerungskultur wichtig ist. Sie sei ein Schwerpunkt, auf den sie setzen wolle, bekräftigte die Kulturstaatsministerin in Interviews – und ließ sich dann erstaunlich viel Zeit. Im Februar 2024, mehr als zwei Jahre später, hatte sie schließlich ein „Rahmenkonzept“ vollendet, auf 43 Seiten. Im März nahmen zwei ihrer Mitarbeiter bei einem Treffen in **Leipzig** Kommentare und Fragen unter anderem von Vertretern von Gedenkstätten und aus Landesministerien entgegen. Im Mai will Roth zu einem runden Tisch einladen.

Es wird, so viel lässt sich jetzt schon sagen, kein einfaches Treffen.

Denn die Frustration, fast schon Verzweiflung über Roths Konzept wird immer größer. Expertinnen und Experten inner- und außerhalb der Gedenkstätten halten das Dokument nicht nur für eine „intellektuelle Beleidigung“, sondern für eine umfassende „Katastrophe“. Das sind die Begriffe, die in Gesprächen fallen, namentlich zitieren lassen will sich fast niemand.

Mangelnden Willen zur Veränderung kann man den Fachleuten dabei nicht vorwerfen: Es sind allesamt Menschen mit wissenschaftlichem Know-how, die das Gedenken im Land begleiten, sie eint der Wunsch nach einer zeitgemäßen Weiterentwicklung. Doch statt auf diese Expertise zurückzugreifen, von der es so viel gibt, reihte man in Roths Behörde offenbar lieber Ideenketten und Phrasen aneinander.

Da erwächst „eine Folie der Verantwortung aus der deutschen Gesellschaft“, ständig wird eine „lebendige Erinnerungskultur“ beworben, als müsse der Besuch eines ehemaligen Konzentrationslagers Entertainment sein. Soll das wirklich die Zukunft des Gedenkens sein? „Fundamentale Schwächung der Erinnerungskultur“

Die Konsternierten beschlossen also, mit einer Stellungnahme auf Roths Vorschlag zu reagieren. Die darin enthaltene Kritik ist von historischer Schärfe. Unterschrieben haben unter anderem die Zuständigen bei der Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten in [Deutschland](#) und der Arbeitsgemeinschaft Gedenkstätten zur Diktatur in SBZ und [DDR](#). Die Unterzeichner und Unterzeichnerinnen stehen für eine Wissenschaft, die keineswegs in irgendeinem Erinnerungs-Elfenbeinturm sitzt. Sie erhalten jene Orte, an denen die Verbrechen geschahen, und sie ermöglichen eine Vermittlung, auf die es immer mehr ankommt, weil die Verbrechen immer weiter zurückliegen. Weil irgendwann ein „Ende der Zeitzeugenschaft“ erreicht ist.

Roths Konzept, so schreiben sie, ließe eine „fundamentale Schwächung der Erinnerungskultur“ befürchten. Die „wiederholte Erwähnung der ›Menschheitsverbrechen der Schoa‹“ erscheint ihnen wie ein „pflichtschuldiges Mantra“. Für sie geht es nicht um Mantren, nicht um Gedenken als neues Gefühl. Sie sprechen von einer Auseinandersetzung mit den NS-Verbrechen, und der messen sie einen zentralen Stellenwert für das staatliche Selbstverständnis der [Bundesrepublik](#) bei. In Roths Papier werde dieser Stellenwert aber „nicht deutlich“. Der Konzeptwurf könne „als geschichtsrevisionistisch im Sinne der Verharmlosung der NS-Verbrechen verstanden werden.“

Viel härter geht es nicht.

Im Notfall peitscht sie das durch

Auch der Rückblick auf die DDR sei ein verkürzter, heißt es in der Stellungnahme, denn er werde „weitgehend auf die deutsche Teilungsgeschichte reduziert.“ Die vergleichsweise knappen Ausführungen dazu ließen „Zweifel an einer reflektierten Haltung zu den DDR-Staatsverbrechen aufkommen“. Künftig, so lesen es die Fachleute aus dem Konzept heraus, würde also nicht mehr gelten, was bisher Konsens gewesen sei: dass nämlich „die nationalsozialistischen Verbrechen nicht relativiert und das [SED](#)-Unrecht nicht bagatellisiert werden dürfen.“

Kann man noch deutlicher warnen? Und kommt die Warnung an im Kanzleramt, wo die Kulturstaatsministerin ansässig ist?

#3. Spiegel 25.4.2024

<https://www.spiegel.de/kultur/streit-ueber-erinnerungskultur-gedenkstaettenleiter-oliver-von-wrochem-ueber-die-kritik-an-claudia-roth-a-39e58707-dcd7-4709-a9fe-473888a9f5eb>

Ulrike Knöfel

Streit über Erinnerungskultur

„Viele Menschen, die sich heute antisemitisch oder rassistisch äußern, sind Enkel von Tätern und Mitläufern“

Gedenkstättenleiter *Oliver von Wrochem* kritisiert Claudia Roths Pläne für eine erweiterte Erinnerungskultur. NS- und SED-Verbrechen dürften nicht relativiert werden.

SPIEGEL: Herr von Wrochem, die Leiterinnen und Leiter der Gedenkstätten ärgern sich über ein Papier von Kulturstaatsministerin Claudia Roth. Warum sorgen ihre dort enthaltenen Vorschläge zur Erinnerungskultur für so großen Unmut?

Wrochem: Uns liegt daran, dass mit der Überarbeitung des bestehenden und bewährten Gedenkstättenkonzeptes von 2008 dessen sinnvolle Fokussierung nicht verloren geht.

SPIEGEL: Wie würden Sie diese benennen?

Wrochem: Das bisherige Konzept des Bundes berücksichtigt Gedenkstätten zu staatlichen Gewaltverbrechen im Nationalsozialismus und in der DDR. Nun sollte dem Entwurf aus Berlin

zufolge auch an andere Entwicklungen angeknüpft werden, die sich weit von Gedenkstätten entfernen, wie der Kolonialismus, aber auch die Demokratiegeschichte oder die Migrationsgeschichte.

SPIEGEL: Und das wäre ein Problem?

Wrochem: Wenn viele doch sehr verschiedene Aspekte der gegenwärtigen Erinnerungskultur nebeneinander auf der Agenda liegen und diese zu wenig in Bezug zueinander gesetzt werden und vor allem nichts priorisiert wird, dann stimmt uns das skeptisch. Denn wir haben eine besondere Verantwortung in diesem Land für die Gedenken an die beiden Gewaltregime, und das sollte auch im neuen Konzept deutlich werden.

PIEGEL: Die war ungewöhnlich scharf, vor einer drohenden Verharmlosung der NS-Verbrechen wurde gewarnt. Inzwischen haben sich die Verbände über das weitere Vorgehen abgestimmt. Was kam dabei heraus?

Wrochem: Die 40 Unterzeichner vertreten mehrere hundert Gedenkstätten. Wir sprechen uns dafür aus, die bestehende Konzeption des Bundes weiterzuentwickeln, statt sie zu ersetzen. Dazu haben wir Leitlinien verfasst.

SPIEGEL: Sie entwickeln einen Gegenentwurf zu Claudia Roths Konzept?

Wrochem: Nein, wir verstehen es als Angebot. Wir bereiten uns auf den weiteren Austausch mit dem Bund vor. Immerhin sind wir doch eine heterogene Gruppe – manche werden vom Bund gefördert, andere sind rein länderfinanzierte, auch kommunale Einrichtungen – und haben uns auf Punkte verständigt, die uns allen wichtig sind.

SPIEGEL: Nämlich?

Wrochem: Den Schwerpunkt sollen weiterhin die von großen Teilen der Bevölkerung getragenen staatlichen Verbrechen der Vergangenheit bilden, die der SED- und die der NS-Diktatur. Wir haben uns darüber ausgetauscht, inwieweit die Kolonialverbrechen als staatlich verübte Verbrechen aufgenommen werden sollten. Hinzu kommen übergreifende Fragestellungen: Wie stellen wir dar, dass Demokratien in Diktaturen umschlagen können? Wie können wir dazu dem Aspekt der Täterschaft, aber auch dem Widerstand mehr Gewicht geben? Diese und andere Punkte stecken aber nur einen Rahmen ab.

SPIEGEL: Die Kulturstaatsministerin hat bereits Ideen formuliert und wird nicht von jeder abweichen wollen. Womöglich auch nicht von der, dass der Terror des Nationalsozialistischen Untergrunds, kurz NSU, einbezogen wird. Was stört Fachleute wie Sie daran?

Wrochem: Wir sehen eine Gefahr in dem Nebeneinanderstellen von Verbrechenkomplexen, die dafür doch zu unterschiedlich sind. Wir müssen trennen zwischen Formen der Gewalt in gesamtstaatlicher Verantwortung und Formen des Terrors von Gruppen oder Individuen.

SPIEGEL: Es geht beim NSU auch um rechte Gewalt.

Wrochem: Natürlich sollte allen Opfern gedacht werden, aber dafür sollte es unterschiedliche Ansätze geben. Wir müssen uns den unterschiedlichen Themen mit der gebotenen Intensität widmen, aber nicht dadurch, dass wir es in ein Gesamtkonzept zwingen.

SPIEGEL: Der Kulturstaatsministerin geht es ihrem Rahmenentwurf zufolge um die Teilhabe von Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte, die sie offensichtlich auf verschiedenen Ebenen ansprechen möchte.

Wrochem: Ein Viertel der Menschen in Deutschland haben jemanden mit Flucht- oder Migrationsgeschichte in der Familie. Wie sich die Gesellschaft verändert hat und weiter verändert, geht uns alle an. Ein Beispiel: Eine Million Geflüchtete kommen aus der Ukraine, und deren Vorfahren wurden im Zweiten Weltkrieg Opfer deutscher Verbrechen. Überhaupt müssen wir auch das immer wieder vermitteln: wie weit die NS-Gewalt reichte. 90 Prozent der Opfer des KZ Neuengamme kamen aus den besetzten Ländern Europas. Die Nachkommen dieser Verfolgten leben auf der ganzen Welt, aber auch in Deutschland und haben Fragen, denen wir uns stellen müssen.

SPIEGEL: Dass die Deutschen auch die Kolonialgeschichte stärker berücksichtigen müssen – darin sind sich Gedenkstätten und Regierung einig. Zugleich ist es ein großes Streitthema dieser Jahre, ob man die Verbrechen des Kolonialismus und jene der NS-Diktatur gleichberechtigt nebeneinander stellen darf. Manche fürchten eine Relativierung des Holocaust. Wie denken Sie darüber?

Wrochem: Als Historiker plädiere ich dafür, die Dinge in Beziehung zueinander zu setzen. Wir müssen nach den Ähnlichkeiten, allerdings auch nach den Unterschieden fragen. Erst dann wird die Präzedenzlosigkeit des Holocausts fassbar. Ich kann auch Rassismus und Antisemitismus vergleichen, ich darf sie aber nicht gleichsetzen. Eines müssen wir bedenken.

SPIEGEL: Was?

Wrochem: Noch haben wir keine Gedenkstätten zum Thema Kolonialismus, die Verbrechen fanden ja außerhalb Deutschlands statt. Und das Kaiserreich war keine Diktatur. Aber es gibt dennoch Orte, die die Auseinandersetzung mit dem kolonialen Erbe befördern können. Manche stellen sich dafür einen zentralen Ort in Berlin vor, andere – wie ich – sind für dezentrale Strukturen. Und zwar auch in Städten wie Hamburg oder Bremen, die eine ausgeprägte koloniale Vergangenheit haben. Es geht auch darum, die im deutschen Kolonialismus verübten Verbrechen gut zu gewichten. Wir waren schon einmal in einer ähnlichen Lage.

Weshalb die Kolonialverbrechen ins Konzept passen

SPIEGEL: Wie meinen Sie das?

Wrochem: Als es darum ging, die SED-Verbrechen zu berücksichtigen. Diese Verbrechen sollten nicht bagatellisiert werden, und das Gedenken an sie durfte zugleich nicht die NS-Gewalt relativieren. Und das funktioniert meines Erachtens ganz gut. Und es hat sich gezeigt, wie hilfreich es ist, an konkrete Orte zu gehen, an denen Gewalt geplant oder ausgeübt wurde. Diese Orte sind an sich schon Zeugen, sie helfen dabei, Geschichte erfahrbar zu machen. Koloniale Verbrechen wurden von Deutschland aus geplant, und hier wurde auch von ihnen profitiert.

SPIEGEL: Das sieht man zum Beispiel in Völkerkundemuseen, die sich mittlerweile ethnologische Museen nennen. Sie wurden oft nur deshalb gebaut, um die prächtigsten Beutestücke – von Booten bis zu aufwendigen Bronzefiguren – lagern und zur Schau stellen zu können.

Wrochem: Diese Museen haben in den vergangenen Jahren bereits zu einem klugen Umgang mit dem kolonialen Erbe gefunden. Sie machen eine sehr gute Arbeit, bei der wir ansetzen können. Wir fangen also nicht bei null an.

SPIEGEL: Die Debatte über die insgesamt mangelnde Aufarbeitung des Kolonialismus wird seit Jahren geführt. Für immer mehr Menschen in der Welt steht der Gazastreifen für den alten und neuen Kolonialismus. Die Solidarität ist wegen der hohen Opferzahlen international groß, geht aber auch einher mit einem zunehmenden Antisemitismus. Tragen die Besucher diesen Konflikt in die Gedenkstätten hinein?

Wrochem: Die Konzentrationslager-Gedenkstätten stehen hier nicht im Zentrum. Der Konflikt betrifft uns aber schon, weil wir eng mit jüdischen Einrichtungen kooperieren, ein Teil unserer Mitarbeitenden einen jüdischen Hintergrund hat und wir uns alle um die Entwicklung in Nahost sorgen. Immer noch reisen auch Überlebende an, zum Beispiel zu unserer jährlichen zentralen Gedenkfeier am 3. Mai. Darunter sind israelische Bürger, die nun auch mit den Angriffen des 7. Oktober umgehen müssen. Stärker spüren wir in der täglichen Arbeit an den Gedenkstätten den Zuwachs an rechtsextremen Positionen mit dem Erstarken der AfD.

SPIEGEL: Welche Rolle spielt da das Festhalten an der politischen Unabhängigkeit der Gedenkstätten?

Wrochem: Auf die dürfen wir nicht verzichten, weil sie uns vor direkten Einflussnahmen der Politik schützt. In Hamburg ist der Einfluss der AfD noch sehr begrenzt. Aber Kolleginnen und Kollegen gerade in den neuen Bundesländern haben ganz konkrete Befürchtungen für die Zukunft.

SPIEGEL: Haben wir uns in diesem Land auch zu sicher gefühlt? Hielten wir uns für gewappnet gegen rechte Tendenzen, nicht zuletzt auch wegen unserer scheinbar funktionierenden Gedenkkultur?

Wrochem: Die Radikalisierungstendenzen im Land sind doch kein Problem der Gedenkstätten, sondern der Gesellschaft! Es war schon immer ein Irrglaube, dass sich geschichtsbewusste Verantwortungsübernahme delegieren lässt. Die Auseinandersetzung mit Ausgrenzungsideologien ist Aufgabe aller Bürger in einer Demokratie. Gedenkstätten können nur stark sein, wenn sie gesellschaftlich fest verankert sind. Und dass es sie gibt, ersetzt kein Nachdenken über die Vergangenheit und Engagement für die Demokratie an anderer Stelle. Gedenken muss Teil des Alltags sein, und das heißt nicht, dass wir uns jeden Tag an Verbrechen erinnern.

PIEGEL: Sondern?

Wrochem: Dass wir uns bewusst machen, warum eine demokratische Gesellschaft und die mit ihr verbundene Freiheit wichtig und wertvoll ist, warum wir sie schützen sollten. Ich habe mich sehr viel mit dem Thema Familiengeschichte befasst, auch mit Mittäterschaft. Viele Menschen, die sich hier heute antisemitisch oder rassistisch äußern, sind Enkel von Tätern und Mitläufern. Über diese familiären Kontinuitäten wird viel zu wenig gesprochen. Sie selbst reflektieren es nicht, die meisten anderen aber auch nicht. Es ist aber notwendig, diese Frage zu stellen: Warum führen Menschen Traditionen der Ausgrenzung fort, deren schreckliche Konsequenzen in Deutschland sie doch kennen?

SPIEGEL: Und doch hat die Regierung die Pflicht, die Auseinandersetzung mit der staatlichen Gewalt zu fördern. Ein neues oder auch nur überarbeitetes Konzept könnte zu einer neuen Ausrichtung des Gedenkens führen – wie blickt man zurück, wie blickt man auf dieser Grundlage auf die Gegenwart? Bis Herbst soll das Konzept bereits fertiggestellt sein. Reicht die Zeit überhaupt?

Wrochem: Mir erscheint es sehr ambitioniert. Eine erste Gedenkstättenkonzeption wurde in den Neunzigerjahren von einer Enquete-Kommission des Bundestages auf den Weg gebracht. Das war ein aufwendiger Prozess, der ist in vergleichbarer Form in dieser Dauer nicht zu schaffen. Am Ende bleibt es ein Gedenkstättenkonzept des Bundes. Wir können nur anbieten, konstruktiv mitzuarbeiten, damit es ein gutes Konzept wird

#4. Bayerischer Rundfunk, 29.4.2024

<https://www.br.de/nachrichten/kultur/erinnerungskultur-skriebeleit-kritisiert-claudia-roths-konzept,UBJpLOU>

Erinnerungskultur

Skriebeleit kritisiert Claudia Roths Konzept

Für ihr Rahmenkonzept zur Erinnerungskultur muss Claudia Roth viel Kritik einstecken. Auch der Leiter der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg spricht im BR von einem „defizitären Papier“. Mit Kollegen aus anderen Gedenkstätten schlägt er eine Revision vor.

Die Vorlage der neuen Konzeption der Erinnerungskultur vom Bundeskulturministerium sei eine „Versammlung frommer Wünsche“, sagt *Jörg Skriebeleit*, Leiter der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg, im BR-Interview. Er zählt damit zu den zahlreichen Stimmen, die scharfe Kritik an Claudia Roths 42-seitigem Rahmenkonzept üben. In dem Konzept heißt es, dass neben dem Gedenken an NS-Zeit, Schoah und die deutsche Teilung drei weitere Felder Pfeiler der Erinnerungskultur werden sollen: der Kolonialismus, die Einwanderungsgesellschaft und die Kultur der Demokratie.

Dieses Papier könne so nicht weiterentwickelt werden, sondern müsse neu aufgesetzt werden, sagt Skriebeleit. Er hat deshalb zusammen mit anderen Gedenkstättenleitern neue Leitlinien entwickelt, die er mit der Kulturstatsministerin diskutieren will.

Warum die Ampelkoalition die Erinnerungskultur reformieren will

Dass die deutsche Erinnerungskultur modernisiert werden müsse, genauer, dass die Konzeption der Gedenkstätten von 2008 weiterentwickelt werden muss, darauf hatten sich schon vor zwei Jahren SPD, Grüne und FDP in ihrem Koalitionsvertrag geeinigt. Das allmähliche Aussterben aller Zeitzeugen ist nur ein Grund dafür, dass neue Vermittlungswege gefunden werden müssen, um die Erinnerung an die Schoah wachzuhalten.

Ein anderer ist, dass ein Fünftel der Bevölkerung nicht aus Deutschland stammt und man Wege finden muss, die Geschichte auch für Menschen mit Migrationserfahrung wachzuhalten. Wie, darum streiten sich allerdings die Geister schon lange. Der Vorschlag der Unionsfraktion, [KZ-Gedenkstättenbesuche für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend](#) zu machen, stößt selbst in Kreisen der Lehrenden und bei den Leitern der Gedenkstätten auf Widerspruch.

Neues Konzept: Relativierung der NS-Verbrechen?

Dass die Konzepte eines nationalen Erinnerns unter den veränderten Bedingungen erneuert werden müssen, ist eigentlich für alle Seiten unstrittig. Aber die Vorlage aus dem Hause Roth hat eine Welle des Protestes hervorgerufen. Das neue Rahmenkonzept der Grünen-Politikerin macht neben NS-Zeit, Schoah und der DDR-Geschichte die Kolonialverbrechen, die Geschichte der Einwanderungsgesellschaft und der Demokratie zu Säulen der deutschen Erinnerungskultur.

Damit aber relativiere das neue Erinnerungs-Konzept die NS-Verbrechen, wie die Leiter der NS-Gedenkstätten in ihrem Protestbrief monierten. Das sieht auch Jörg Skriebeleit so: „Relativierung ist ein harter Vorwurf, ein Vorwurf, den wir auch tatsächlich aus diesem Papier so rauslesen mussten“, sagt er und versichert, dass es den Gedenkstättenleitern, die sich für diesen Protest zusammen getan haben, dabei nicht um unbedingte Zuspitzung gegangen sei. „Gerade das Besondere, Einzigartige der Verbrechen an Orten wie Dachau, Flossenbürg und Auschwitz, Verbrechen, die sich eben nicht nur auf den deutschen Raum beziehen, sind mit den deutschen Kolonialverbrechen, die eine andere Geschichte, eine andere Vor- und Nachgeschichte haben, schwerlich zu vergleichen“, so Skriebeleit im BR-Interview.

Staatlich organisierte Verbrechen machen einen Unterschied

Erst recht nicht vergleichbar seien die Verbrechen, die aus der Mitte der Gesellschaft oder aus den Rändern der Gesellschaft hervorgehen – wie der Terror von Rechts, so Skriebeleit. Er spielt damit auf Roths Erweiterung der Erinnerungsorte auf rassistische und antisemitische Anschläge an, etwa die [NSU-Morde](#), der rassistische Anschlag in [Hanau](#) oder der rechtsextreme Angriff auf eine Synagoge in [Halle](#). Diesen Unterschied hatte schon [Oliver von Wrochem, Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten in Deutschland](#), im „Spiegel“ betont: Man müsse differenzieren, so heißt es da „zwischen Formen der Gewalt in gesamtstaatlicher Verantwortung und Formen des Terrors von Gruppen oder Individuen“.

Linker Terror werde in dem Papier gar nicht erwähnt, bemängelt Skriebeleit und resümiert: „Es ist tatsächlich ein defizitäres Papier, das so nicht weiterentwickelt werden kann, sondern noch mal neu aufgesetzt werden muss.“ Deswegen hätten die Leitenden der NS- und DDR-Denkstätten nun in einem Brief an die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) Leitlinien formuliert, um zu versuchen, mit dem Ministerium weiter ins Gespräch zu kommen.

Wenige Erinnerungsorte für Kolonialverbrechen

Die darin vorgeschlagenen Leitlinien orientieren sich explizit an der „der alten Gedenkstättenkonzeption des Bundes“, so Skriebeleit. Zur Erinnerung: Der Bund hatte 1993 beschlossen, sich an der Finanzierung von Gedenkstätten in den alten und neuen Bundesländern zu beteiligen, an DDR-Gedenkstätten in Bautzen genauso wie etwa an den KZ-Gedenkstätten in Dachau oder Flossenbürg.

Die Förderungsmaßstäbe wurden zwar wiederholt überarbeitet, zuletzt 2008, aber zentral blieb in ihnen die Bindung an die realen Geschehensorte in Deutschland. Oder wie Skriebeleit erläutert: Es gehöre zum Begriff der Gedenkstätten, „dass sie sich mit dem Terror, der mit Orten verknüpft worden ist, die weit über Dachau, Flossenbürg, Bautzen hinausgehen, profund auseinandersetzt. Das sind die Tatbeweise, das sind die Orte des Verbrechens. Und dass er vor diesem Hintergrund dann auch neue Themenfelder versucht zu integrieren.“

Deutsche Kolonialverbrechen hätten hingegen wenig Erinnerungsorte in Deutschland, auch die deutsche Demokratiegeschichte hätte einen anderen Charakter. Das werde in Roths Papier alles nicht ausdifferenziert. „Das heißt, wir wollen dieses Papier wieder auf die Füße stellen, auf die Füße der Arbeit, aus der wir kommen und die sich auch in diesen Wochen mit den Gedenkfeiern deutlich öffentlich manifestiert“, so Skriebeleit.

Kulturstaatsministerium plant Runden Tisch

Die Leitenden der Gedenkstätte sind mit ihrer Kritik an Roths Reformplänen nicht allein. Auch der [Historiker Norbert Frei sagt im DLF](#), das sogenannte Rahmenkonzept komme ihm vor, wie eine „misslungene Seminararbeit“, die „alles vermenschet, was mit Erinnerung zu tun hat.“

Berichten zufolge plant das Kulturstaatsministerium für Mai einen Runden Tisch zum Thema, die Leitlinien der Gedenkstättenleitenden werden da gewiss eine Möglichkeit zur Differenzierung der deutschen Erinnerungsarbeit bieten. Aber dort werden mit Sicherheit auch andere erinnerungspolitische Akteure mitmischen. Das kann dann zu einem fruchtbaren Gespräch werden, wenn das Ganze nicht zu einem Kampf gegeneinander um die Finanzmittel des Bundes ausartet. Um das zu verhindern, dürfe – das fordert Jürgen Zimmerer – das Budget der bestehenden Institutionen nicht angerührt werden. Und der Bund müsse auch garantieren, „dass die neuen Säulen angemessen finanziert werden, wobei nicht das Gedenken an den Holocaust der Maßstab sein kann, aufgrund der Singularität dieses Menschheitsverbrechens. Das wäre vermessen und geschichtsvergessen.“ Die Aufarbeitung des DDR-Unrechts böten allerdings einen guten Vergleichspunkt. So Zimmerer in einem Rundbrief an die Presse.

#5. Spiegel 30.4.2024

<https://www.spiegel.de/geschichte/erinnerungspolitik-warum-claudia-roth-mit-ihrem-konzeptentwurf-richtigt-liegt-a-4a76415f-6b43-4f6d-a892-201dcb9f43a8>

Jürgen Zimmerer

Streit über Erinnerungspolitik

Warum Claudia Roth richtig liegt

Die Kulturstatsministerin möchte die deutsche Erinnerungskultur modernisieren und stößt mit einem Konzeptentwurf auf heftige Kritik. Aber aus Sicht der Kolonialgeschichte gehen die Pläne in die richtige Richtung.

Kulturstatsministerin [Claudia Roth](#) hat ein neues Konzept für die deutschen Gedenkstätten angekündigt – und damit für die deutsche Erinnerungskultur. Ein Entwurf dafür sickerte Anfang April durch und stieß auf heftige [Kritik, vor allem seitens der Gedenkstätten selbst](#)

Aus Sicht der Kolonialgeschichte ist der Aufschlag aus dem Haus der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien sehr deutlich zu begrüßen. Denn Claudia Roth modernisiert mit ihrer Initiative die deutsche Erinnerungskultur und schafft den längst überfälligen Raum für öffentliche Erinnerung an die deutsche Kolonial- und Migrationsgeschichte. Sie will die im derzeit gültigen Gedenkstättenkonzept von 2008 erwähnten zwei Pfeiler, nationalsozialistische Verbrechen und [DDR-Diktatur](#), um diese sowie um die Erinnerung an die deutsche Demokratiegeschichte erweitern. Es ist ein großer Wurf. Doch seit Bekanntwerden der Pläne hagelt es stattdessen Kritik in der Öffentlichkeit, ausschließlich Kritik.

Dabei kommen fast ausschließlich Expertinnen und Experten zu Wort, die den etablierten Gedenkstätten angehören oder nahestehen. Jedoch nicht Fachleute, die auf jenen Gebieten arbeiten und forschen, um die das staatliche geförderte Gedenken nun erweitert werden soll.

Es ist bedauerlich, dass dadurch der Eindruck erweckt wird, den Gedenkstätten ginge es bei ihrer Kritik vor allem um Besitzstandswahrung. Das sagt zwar kaum jemand so offen, wie der Historiker Norbert Frei, der im Deutschlandfunk Verständnis für die Angst von Gedenkstättenleitern vor Unterfinanzierung äußert, falls die neuen Einrichtungen „zu sehr aufgebläht“ würden. Denken dürften es aber viele.

Andere wittern gar eine Relativierung der NS-Verbrechen, wie es der Leiter der [KZ-Gedenkstätte Flossenbürg](#), Jörg Skriebeleit, unter Hinweis auf einen Konsens unter den Gedenkstättenleitern erklärte. Wieso aber soll das Gedenken etwa an die Opfer des Völkermords an den Herero und Nama im heutigen Namibia das Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus relativieren, während die bereits etablierte Gedenkkultur zur DDR-Diktatur dies nicht tut?

Schwere handwerkliche Fehlleistung

Die Einseitigkeit der öffentlichen Kommentierung ist keine Überraschung, sondern Folge eines Missstandes, den Roths Initiative überhaupt erst zu beheben sucht. Es gibt bisher kaum institutionelle Strukturen und somit auch kaum politische Stimmen im Bereich Kolonialismusgedenken. Das hat Folgen für die Debatte. Denn dass nun vor allem die bereits existierenden Gedenkstätten die Möglichkeit haben, das Konzept zu überarbeiten, oder gleich einen eigenen Entwurf vorzulegen, ist paradox: Neue Akteure haben es so ungemein schwer, überhaupt ins Spiel zu kommen.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass der Versuch, das Rahmenkonzept zur Erinnerungskultur ohne breiten und transparenten Partizipationsprozess in die Wege zu leiten, eine schwere handwerkliche Fehlleistung der Behörde von Claudia Roth war. Wie konnte man denken, dass eine so grundsätzliche Modernisierung der deutschen Erinnerungspolitik ohne breiten Konsultationsprozess gelingen könnte? Fürchtete man vielleicht den grundsätzlichen Widerstand der bereits etablierten Institutionen? So ist es nun doch gekommen, und die CDU kann gar vom „Systembruch in der Erinnerungskultur“ (Christiane Schenderlein) schwadronieren.

Diese und andere verbale Entgleisungen, so sprach Frei von einer „misslungenen Seminararbeit“, die „alles vermanscht, was mit Erinnerung zu tun hat“, sind wohl auch dem aktuellen Diskurs über deutsche Erinnerung geschuldet, der sich vor dem Hintergrund des verbrecherischen Terrorismassakers der Hamas vom 7. Oktober und dem Gazakrieg im Ton deutlich verschärft hat.

Viele, die die bedingungslose Solidarität zu Israel als Konsequenz und Verpflichtung aus der Geschichte begreifen, sehen jede Änderung an der Erinnerungskultur als grundsätzlichen Angriff auf diese Kultur.

Einen derartigen Angriff darf es ebenso wenig geben wie einen Abbau oder Rückschnitt der NS-Erinnerung. Aber davor zu warnen, dass „die Sichtweisen der Migranten [...] Teil der deutschen Erinnerungskultur würden“, weil dann statt des Holocaust „der vermeintliche Genozid an den Palästinensern“ ins Zentrum der Erinnerungspolitik rücke, wie es der DDR-Historiker Hubertus Knabe in der „Welt“ formulierte, ist reine Polemik, die inhaltlich nicht weiterführt.

Die massive und in Teilen unsachliche Kritik zeigt zugleich, wie sehr die Erinnerungskultur derzeit in Bewegung, wie notwendig eine Reform ist. Claudia Roths Rahmenkonzept zur Erinnerungskultur gelingt – zumindest auf konzeptioneller Ebene – nichts Geringeres als die Modernisierung der deutschen Erinnerungslandschaft, ihre Anpassung an die Erfordernisse des 21. Jahrhunderts, allen voran der Migrationsgesellschaft.

Deutschlands Erinnerungskultur steht seit Längerem vor einem Dilemma. Bei heutigen Schülerinnen und Schülern, an die sich viele Angebote der NS-Gedenkstättenarbeit richten, sind nicht einmal mehr die Großeltern im Zweiten Weltkrieg geboren und damit unmittelbar persönlich in die Verbrechen involviert – wenn diese Großeltern überhaupt im Gebiet des Deutschen Reiches lebten. [Deutschland](#) ist längst ein Einwanderungsland geworden, Migration Bestandteil vieler Familienbiografien.

Wir brauchen deshalb eine Universalisierung der Verpflichtung aus der Vergangenheit, die für alle gilt und einsichtig ist, die in diesem Land leben. Das gilt umso mehr, da die Verbrechen, um die es geht, im Namen des Staates (und Volkes) begangen wurden, dem wir heute zugehören.

Als eine der zentralen Lehren aus dem Rassenwahn der Deutschen ergab sich die Absage an jegliches völkisches Konzept von Deutschsein. Auch deshalb ist das Konzept aus dem Hause Roth so wichtig. Denn es erkennt die Migrationserfahrungen in Deutschland an und bringt sie in einen erinnerungspolitischen Zusammenhang mit den Verbrechen des Nationalsozialismus. Eine offizielle Würdigung der Migrationsgeschichte als Teil einer neuen, post-völkischen deutschen Identität ist eine Überwindung des nationalsozialistischen Wahns an zentraler Stelle.

Roths Konzept schafft zudem einen Platz für die Erinnerung an den deutschen Kolonialismus. Dessen Bedeutung leitet sich nicht nur aus Hunderttausenden von Toten und noch mehr ins Elend Getriebenen in den Kolonien ab, sondern auch aus seiner Bedeutung für die nationalsozialistischen Verbrechen, die in den vergangenen Jahren in der Geschichtswissenschaft immer stärker herausgearbeitet wurde.

Absetzbewegungen sind unverkennbar

Ursprünglich war ein neues erinnerungspolitisches Konzept von allen drei Ampelkoalitionären versprochen worden. Nun aber sind die Absetzbewegungen unverkennbar, zumindest ist das Schweigen zur Verteidigung des vorgelegten Konzepts sehr laut. In der Bundespolitik ist das schwindende Interesse an kolonialer Aufarbeitung nur hinter vorgehaltener Hand zu vernehmen, in den Ländern, etwa Hamburg, kann man dies sehen. Dort renovierte man gerade erst das große Bismarck-Denkmal am Hafen für 10 Millionen Euro, eine (kolonial-)kritische Kontextualisierung gibt es dagegen noch nicht.

Aber auch die „große Politik“ tut ihr übriges: Die Rückkehr des „Westens“ als geostrategische Größe in aktuellen Konflikten wirft ihre erinnerungspolitischen Schatten. Eine kolonialkritische Einordnung der europäischen Expansion seit dem 16. Jahrhundert und des damit verbundenen Aufstiegs des „Westens“ wird von manchen als Delegitimierung des Westens an sich verstanden. Das Gegenteil ist jedoch der Fall: Roth hat offenbar erkannt, dass gerade die Selbstkritik die Stärke jenes Westens war und ist, den viele nun beschwören.

Die Einbeziehung der deutschen Kolonialgeschichte in die deutsche Erinnerungskultur kann zudem die Brücke schlagen zur Migrationsgesellschaft, in der viele Familien eigene biografische Erfahrungen mit dem Kolonialismus und seinen Folgen haben.

Alle Interessenvertreter müssten an einen Tisch

Es ist in dieser Situation wichtig, dass die Politik durch ein eindeutiges Bekenntnis zur auskömmlichen Finanzierung der NS- und DDR-Gedenkstättenlandschaft verhindert, dass Betroffene und andere Stakeholder gegeneinander ausgespielt werden.

Das NS-Gedenken und die Erinnerung an DDR-Unrecht darf nicht in finanzieller Konkurrenz zu Migrationsgeschichte oder Kolonialismus stehen; eine in Zeiten der Budgetkürzungen nicht ganz unbegründete Furcht. Allein der Eindruck, dass dies geschehen könnte, wäre fatal und dem Gegenstand, dem millionenfachen Leid und der Marginalisierung von Menschen, unangemessen. Das Budget der NS-Gedenkstätten darf nicht angerührt werden! Zu zentral ist das Menschheitsverbrechen des Holocaust, und die kritische Auseinandersetzung damit, für das Selbstverständnis des modernen Deutschlands.

Hier muss nun schnell die Zusage kommen, dass das Budget der NS-Gedenkstätten unangetastet bleibt, auf dem jetzt vorhandenen Niveau. Zugleich muss sichergestellt werden, dass auch die Gedenkstätten zur DDR-Diktatur in ihrem finanziellen Bestand gesichert sind.

Allerdings muss die Politik auch garantieren, dass die neuen Säulen – Kolonialismus, Migrations- und Demokratiegeschichte – angemessen finanziert werden. Dabei kann nicht das Gedenken an den Holocaust als Maßstab dienen, aufgrund der Singularität dieses Menschheitsverbrechens. Das wäre unangemessen und geschichtsvergessen. Die Aufarbeitung des DDR-Unrechts bietet allerdings einen guten Vergleichspunkt. Auf dieses (finanzielle) Niveau sollten die anderen Säulen aufwachsen. Schon angesichts der Millionen von Menschen, die in den Kolonien als Folge staatlichen deutschen Handelns starben bzw. verelendeten, darf es kein finanzielles Hickhack geben, darf der Eindruck nicht entstehen, diese oder jene Opfer zählten weniger, nur weil sie eine andere Hautfarbe hätten oder außerhalb Europas gepeinigt wurden.

Die Kritikerinnen und Kritiker von Roth wollen erkennbar den Eindruck vermeiden, dass es Opferhierarchien gäbe. So versuchte der Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten, Oliver von Wrochem, die Ablehnung des staatlichen Gedenkens an Verbrechen in der Migrations- und Kolonialgeschichte dadurch zu begründen, dass sie keine Staatsverbrechen gewesen seien. Nun ist es aber eine willkürliche Setzung, denn es ist ja gerade nicht in Stein gemeißelt, dass staatliche Erinnerung und Gedenken sich auf staatliche Verbrechen beschränken müsse.

Und während sich von Wrochem zwar durchaus für koloniale Gedenkorte einsetzt, distanziert sich sein Kollege Skriebeleit ganz von der Aufnahme des Kolonialismus in ein neues Konzept. „Gerade das Besondere, Einzigartige der Verbrechen an Orten wie Dachau, Flossenbürg und Auschwitz, Verbrechen, die sich eben nicht nur auf den deutschen Raum beziehen, sind mit den deutschen Kolonialverbrechen, die eine andere Geschichte, eine andere Vor- und Nachgeschichte haben, schwerlich zu vergleichen.“

Ja, was denn nun? Relativiert das Auslassen kolonialer Verbrechen dann nicht auch den Genozid an den Herero und Nama? Und warum tun dies die Gedenkstätten an DDR-Unrecht nicht? Hier scheint es vor allem um die Ablehnung des kolonialen Erbes zu gehen.

Am besten wäre es, alle Stakeholder aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Gedenkstätten setzten sich an einen Tisch, und sprächen über das Konzept. Denn dass es ein modernisiertes Konzept braucht, daran kann es keine Zweifel geben.

#6. FOCUS-online, 1.5.2024

https://www.focus.de/politik/modernisierung-der-erinnerungskultur-claudia-roths-problem-mit-dem-wort-deutsche-kennen-sie-diese-gruenen-plaene_id_259903201.html

Hans-Jürgen Moritz

Modernisierung der Erinnerungskultur

Claudia Roths Problem mit dem Wort „Deutsche“: Kennen Sie schon diese Grünen-Pläne? Nachträgliche Selbstvertreibung und gestörte Beziehung zum eigenen Land

Seinen Ursprung nahm der Konflikt mit den Vertriebenen in der Streichung des Wortes „Deutsche“ aus dem Namen einer Institution in Roths Verantwortungsbereich, die den Blick auf Osteuropa und die alten Siedlungsgebiete der Deutschen dort richtet: Das frühere „Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa“ (BKGE) heißt jetzt nur noch „Bundesinstitut für Kultur und Geschichte des östlichen Europa“.

Der Vorgang mutete Kritikern wie eine nachträgliche sprachliche Selbstvertreibung der Deutschen aus der mittel-osteuropäischen Geschichte an. Der „Neuen Zürcher Zeitung“ war er einen Leitartikel wert. Sie wertete ihn als einen Beleg für das „Verhältnis der Grünen zum eigenen Land. Man muss von einer gestörten Beziehung sprechen.“

Kulturstaatsministerin Claudia Roth (Grüne) möchte die deutsche Erinnerungskultur ändern. Plötzlich heißt auch ein Institut, das sich der Geschichte und Kultur von Deutschen in Osteuropa widmet, anders. Es hagelt Kritik – und verdeutlicht die gestörte Beziehung der Grünen zum eigenen Land. Claudia Roth hat ein Problem: Sie kann nicht liefern. Die grüne Kulturbeauftragte der Bundesregierung erbat bei Bundestagspräsidentin Bärbel Bas kürzlich einen Fristaufschub für die Beantwortung einer Anfrage der CDU/CSU-Fraktion. Die Antwort bedinge noch „erforderliche Abstimmungen“.

Was bereitet der Grünen Schwierigkeiten? Sie hat es fertiggebracht, sich mit den Vertriebenenverbänden und den Leitern deutscher Gedenkstätten zur Vergangenheitsbewältigung gleichzeitig anzulegen. Deshalb muss sie ihre Worte jetzt sorgfältig wägen.

Einzigartiges Kulturerbe im Osten vielfach bedroht

Grundlage der Arbeit des Instituts ist das Bundesvertriebenengesetz. Die Mitarbeiter befassen sich mit allen historischen deutschen Ostprovinzen und den Siedlungsgebieten der Deutschen in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa.

Laut Selbstbeschreibung stand das Institut 2016 auch dafür, „dass wir uns um das dortige deutsche Kulturerbe kümmern und uns engagieren.“ Dazu gehören zum Beispiel die einzigartigen Kirchenburgen der Siebenbürger Sachsen in Transsilvanien, teils zum UNESCO-Welterbe erklärt, teils vom Verfall bedroht.

Vertreibung jetzt „Zwangsmigration“

Die mit der Umbenennung des BKGE verbundene Neuausrichtung zielt nun auf „alle Angelegenheiten, welche die Kultur und Geschichte des östlichen Europa betreffen.“ Sie nennt als einen Schwerpunkt „die Geschichte und Kultur der Deutschen, die wir als Teil einer vielfach verflochtenen, gemeinsamen Geschichte begreifen.“ Das Wort „Vertreibung“ wird gemieden, stattdessen ist von „Zwangsmigration“ die Rede.

Die Union wollte von Roth in einer ersten parlamentarischen Anfrage wissen, wie es zu der Namensänderung gekommen sei und wer dahinter gesteckt habe – die Grünen selbst? Die Antwort blieb woke und vage.

Wokes Neusprech: „Kulturelle Interferenzräume“, „Shared Heritage“

Zunächst gab es viel neudeutsches Wortgeklingel über den osteuropäischen Kulturraum: „Multiple und hybride sprachliche, ethnische, politische und religiöse Zugehörigkeiten sind ebenso charakteristisch wie Migrationen und kulturelle Interferenzräume, die wir heute als gemeinsames Erbe, als Shared Heritage, untersuchen.“ Eine „Reduzierung der Befassung mit der Geschichte und Kultur der Deutschen im östlichen Europa“ sei damit nicht verbunden.

Zur Entstehungsgeschichte der Neubenennung des in Oldenburg ansässigen Instituts hieß es, sie sei „in den vergangenen Jahren mehrfach thematisiert und im gegenseitigen Einvernehmen nach Billigung durch die jeweiligen Leitungen umgesetzt“ worden. Die BKGE-Beiratsmitglieder hätten ihre Unterstützung bekundet und „beschlossen einstimmig, diesen Prozess konstruktiv und kritisch zu begleiten.“

Listiges Nachfassen bei der ins Schleudern geratenden Staatsministerin

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion legte mit einer zweiten Anfrage nach, für die Roth um Fristverlängerung für ihre Antwort ersuchen musste. Listig fragten die Konservativen, ob der Staatsministerin für Kultur und Medien eigentlich klar sei, dass in Leipzig eine Forschungseinrichtung namens „Leibniz-Institut für Geschichte des östlichen Europa“ bestehe, mithin Verwechslungsgefahr gegeben sei und „unnötige Missverständnisse, Verwirrungen und Mehraufwände“ auftauchen könnten. Das brachte Roth jetzt offenbar ein wenig ins Schleudern. Denn es häufen sich die Unmutsbekundungen. Natalie Pawlik (SPD), die Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten, meldete sich auf [Instagram](#) zu Wort. Beim Prozess der Umbenennung des BKGE sei leider ausgeblieben, „dass von den Verantwortlichen frühzeitig das Gespräch gesucht wird, um Missverständnisse zu vermeiden und das Ziel im Konsens mit den Beteiligten und Betroffenen erreichen zu können.“

„Erhebliche Irritationen“ über „unsichtbare Deutsche“ im Osten

Die Bayerische Staatsregierung zeigte sich in einem Antrag für eine Entschließung des Bundesrats alarmiert. Sie beklagt „erhebliche Irritationen“ durch die Umbenennung und fordert die Bundesregierung auf, „eine ausreichende, verlässliche und der Bedeutung der deutschen Heimatvertriebenen, Aussiedler, Spätaussiedler und Heimatverbliebenen entsprechende Förderung“ sicherzustellen.

Die „erheblichen Irritationen“ kleidete die „Arbeitsgemeinschaft Deutscher Minderheiten“ (AGDM) in die Worte: „Nicht nur die Heimatvertriebenen und ihre Geschichte, sondern auch die bis heute vor Ort lebenden deutschen Minderheiten werden mit der Umbenennung des BKGE unsichtbar gemacht.“ Auch [die AfD](#) sprang auf den Zug auf. Ihr Bundestagsabgeordneter Marc Jongen empörte sich: „Claudia Roth will die Erinnerung an die deutschen Vertriebenen tilgen.“ Der Bund der Vertriebenen

habe „völlig zu Recht festgestellt, dass sich die Namensänderung des BKGE so anfühle, als habe man sich ‚der Deutschen entledigt‘.“

Aufschrei der Verantwortlichen für Gedenkstätten

Eine zweite, für sie unbekömmliche Baustelle in punkto Vergangenheitsbewältigung hat Roth mit einem Entwurf für ein neues „Rahmenkonzept Erinnerungskultur“ aufgemacht. Neben dem Nationalsozialismus und der SED-Diktatur in der DDR will es unter anderem den Kolonialismus in die Aufarbeitung der schwierigen deutschen Vergangenheit einbeziehen.

Eine Protest-Stellungnahme zahlreicher Verantwortlicher für Gedenkstätten folgte, darunter die „Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten in Deutschland“, der „Verband der Gedenkstätten in Deutschland“ sowie die „Konferenz der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur“.

Schlagzeile der „Jüdischen Allgemeinen“: „Roth, die Revisionistin“?

Die Unterzeichner der Protestnote sind sich zwar darin einig, dass „als dritte Säule die Auseinandersetzung mit den Verbrechen des Kolonialismus in ein erneuertes Konzept aufgenommen werden sollte.“ Sie merken gleichwohl an: „Der Entwurf leitet einen geschichtspolitischen Paradigmenwechsel ein, der zu einer fundamentalen Schwächung der Erinnerungskultur führen würde.“ Das Papier könne „als geschichtsrevisionistisch im Sinne der Verharmlosung der NS-Verbrechen verstanden werden.“ Der Entwurf solle daher „nicht weiterverfolgt“ werden. Die „Jüdische Allgemeine“ befand dazu unter der Schlagzeile „Roth, die Revisionistin?“: „Die Schoa, der Mord an sechs Millionen Juden, ist kein Verbrechen unter vielen. Wenn ein Entwurf des deutschen Kulturstaatsministeriums daran den geringsten Zweifel lässt, ist er das Papier nicht wert, auf dem er geschrieben ist.“

Roth: Augen öffnen für die Traumata der Eingewanderten

Roth erklärte in einem Gastbeitrag für den Berliner „Tagesspiegel“ zu ihrem Konzept, das auch die Geschichte der Gastarbeiter und Asylsuchenden einbeziehen soll: „Erinnerungspolitik in einer Einwanderungsgesellschaft bedeutet auch, die Augen zu öffnen für die Traumata, die viele Eingewanderte in ihren Herkunftsländern, auf dem Weg nach Deutschland oder hier erfahren haben – angefangen mit dem Kolonialismus bis hin zu Erfahrungen von Rassismus und Ausgrenzung in Deutschland.“

Der „Jüdischen Allgemeinen“ zufolge wollte die Staatsministerin im Mai bei einem Runden Tisch im Kanzleramt mit den Gedenkstättenleitern über das Rahmenkonzept sprechen. Für ihre Antwort auf die Anfrage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat sie den 8. Mai vorgeschlagen – den Tag der deutschen Kapitulation im Jahr 1945 und damit der Befreiung Westeuropas vom NS-Terror.

#7. Jüdische Allgemeine, 2.5.2024

<https://www.juedische-allgemeine.de/politik/die-historischen-tatorte-staerken/>

Ayala Goldmann

„Bis hierhin und nicht weiter“

Jens-Christian Wagner über Revisionismus, Verbote für AfD-Politiker und die massive Kritik der Gedenkstätten an Kulturstaatsministerin Claudia Roth

Herr Wagner, was sind derzeit die größten Herausforderungen für KZ-Gedenkstätten?

Der mittlerweile große zeitliche Abstand zum Geschehen, der Abschied von den Zeitzeugen und der Umstand, dass bei vielen in Deutschland das Bewusstsein dafür nachlässt, welche Relevanz die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus für unser demokratisches Selbstverständnis hat. Außerdem die Angriffe auf die Erinnerungskultur von rechtsaußen und die rasante Verbreitung von Fake History im Netz.

Wie wollen Sie das Bewusstsein für die Geschichte der Täter schärfen?

Es geht darum, nicht nur um die Opfer zu trauern, sondern danach zu fragen, warum sie zu Opfern wurden. Also vor allem nach der Motivation der Täterinnen und Täter zu fragen und sich damit auseinanderzusetzen, wie die nationalsozialistische Gesellschaft als eine radikal rassistisch strukturierte Gesellschaft funktioniert hat. Wenn wir das sauber aus der Geschichte herausarbeiten,

können wir unseren Gästen in den Gedenkstätten deutlich machen, welche Wirkung autoritäres Denken und ein manichäisches Freund-Feind-Bild auch heute haben.

AfD-Politiker haben in Buchenwald Hausverbot ...

Sie dürfen nicht an Veranstaltungen teilnehmen, haben aber als Privatpersonen kein Hausverbot. Auch Björn Höcke könnte sich in unserer Dauerausstellung darüber informieren, welche Folgen rassistisches und antisemitisches Denken hatte. Aber er hat ja zuletzt erklärt, dass ihn die Geschichte des 20. Jahrhunderts nicht interessiert.

Wie würde es sich auf Ihre Arbeit auswirken, wenn die AfD bei den Landtagswahlen in Thüringen stärkste Kraft würde?

Ich halte es nicht für wahrscheinlich, dass Höcke im Herbst Ministerpräsident wird. Aber auch eine Minderheitsregierung von Gnaden der AfD wäre eine Gefahr. In beiden Fällen hätte die AfD direkten Einfluss auf unseren Stiftungsrat – allerdings könnte sie nur zwei von insgesamt acht Sitzen belegen. Aber eine AfD-Mehrheit im Landtag hätte auch die Möglichkeit, unsere Finanzierung drastisch zu reduzieren. Was wir jetzt brauchen, ist eine geschichtsbewusste, demokratische Mehrheit im Land, die den Revisionisten in der AfD deutlich sagt: bis hierhin und nicht weiter.

Gedenkstättenleiter haben den Entwurf eines „Rahmenkonzepts Erinnerungskultur“ von Kulturstaatsministerin Claudia Roth kritisiert. Wie ist der aktuelle Stand?

Soweit ich gehört habe, ist dieses Papier mittlerweile obsolet. Die Gedenkstätten haben intern Leitlinien erstellt, wie eine Überarbeitung des Konzepts aussehen könnte. Zentral ist, dass die historischen Tatorte gestärkt werden. Und es muss klar bleiben, dass die Auseinandersetzung mit den Verbrechen des Nationalsozialismus Priorität hat gegenüber allen anderen Epochen und Verbrechenskomplexen – und nicht nivelliert wird.

Mit dem Leiter der Gedenkstätte Buchenwald sprach Ayala Goldmann.

#8. Spiegel, 2.5.2024

<https://www.spiegel.de/kultur/erinnerungspolitik-gedenkstaetten-stellen-sich-gegen-claudia-roths-plaene-a-999363f5-f95e-4199-b2a1-95ab5703ec3a>

Ulrike Knöfel

Wie eine Nachhilfestunde für Claudia Roth

Mit neuen Leitlinien proben Deutschlands Gedenkstätten weiter den Aufstand gegen die Pläne von Kulturstaatsministerin Claudia Roth. Aufgeworfen wird auch die heikle Frage, wie und wo man der Kolonialverbrechen gedenken soll.

Es ist eine der brisantesten Debatten in der deutschen Kulturpolitik. Sie geht alle im Land etwas an, ist aber für die meisten schwer greifbar, weil zwei maßgebliche Papiere dazu nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind: weder die von Kulturstaatsministerin Claudia Roth (Grüne) verfasste Vision zur deutschen Erinnerungskultur. Noch die [historisch scharfe Stellungnahme der Gedenkstätten](#), in der Roth immerhin eine „Verharmlosung der NS-Verbrechen“ vorgeworfen wurde.

Gerade aber jene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die Gedenkstätten unter anderem in ehemaligen KZs oder Stasi-Gefängnissen leiten, wissen um die Bedeutung von Transparenz. Schließlich ist es eines ihrer zentralen Anliegen, dass sich jede und jeder für die Aufarbeitung schlimmster Verbrechen mitverantwortlich fühlt – und auch dafür, dass diese nicht in Vergessenheit geraten.

In den vergangenen Tagen haben die zuständigen Verbände und Arbeitsgemeinschaften nun ein Papier verfasst, das im Gegensatz zu der Stellungnahme von Anfang April weniger vertraulich ist. Die darin enthaltenen Leitlinien werden die weitere Debatte maßgeblich bestimmen. Denn obwohl die Vertreter der Gedenkstättennetzwerke laut eigenen Angaben auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit Roths Behörde hoffen, ist weitere Aufregung schon jetzt absehbar

In der Einleitung betonen die Verfasser – zwei renommierte Historiker – vorsichtshalber noch einmal, dass sie Roths ursprüngliche Vorstellungen nicht mittragen konnten. Was die Fachleute störte? Die Kulturstaatsministerin wollte in ihrem Entwurf das erinnerungspolitische Sortiment diversifizieren. Das heißt: In der Konzeption für die Gedenkstätten sollten zum Beispiel die Morde der NSU einen Platz finden – und Verbrechen, die im Namen des Kolonialismus verübt würden.

Polarisierendes Großthema

Für die Aufnahmen der kolonialen Verbrechen plädieren zwar auch die Gedenkstätten, sie fürchten aber wohl eine falsche Gewichtung und Umsetzung. Auch jenseits der Gedenkorte ist man sich schließlich uneinig, ob und wie man Kolonialverbrechen und NS-Diktatur in ein Verhältnis zueinander setzen darf. Es ist eines der polarisierenden Großthemen der Geschichtswissenschaft.

Laut dem Leitlinienpapier der Gedenkstätten trägt die Bundesrepublik für eine kritische Auseinandersetzung mit dem Kolonialismus „eine besondere Verantwortung“. Die Herausforderung liege darin, die damaligen Verbrechen „mit denen der nachfolgenden Epochen in Beziehung zu setzen und wo nötig auch voneinander abzugrenzen.“

Eine Gleichsetzung, so liest man es aus den Leitlinien heraus, wäre nicht zulässig. Einer der Unterschiede wird direkt genannt: So sei das Deutsche Kaiserreich im Gegensatz zu Nationalsozialismus und DDR keine Diktatur gewesen.

Dass das Unrecht in der Ferne geschah, ist ebenfalls problematisch. Für die Gedenkfachleute ist ihre Form der Vergangenheitsvermittlung an konkrete Orte des Verbrechens geknüpft. „Zahlreiche Tatorte“ des Kolonialismus, so schreiben sie aber, lägen „außerhalb des Gebiets der Bundesrepublik“. Sicher lassen sich angemessene historische Orte in Deutschland finden, die wie in ihrem Papier gefordert „einen Bezug zum deutschen Kolonialismus haben“, immerhin profitierten viele im Kaiserreich von der Tyrannei in den sogenannten Schutzgebieten: Unternehmen etwa, Universitäten oder die eigens dafür geschaffenen „Völkerkundemuseen“. In Deutschland wurden für vermeintlich wissenschaftliche und in Wahrheit obskure Zwecke massenhaft Schädel gesammelt (von denen viele noch nicht zurückgegeben wurden). Die Blutspur reicht bis dort. Dass die Tatortfrage dennoch polarisieren wird, ist aber vorhersehbar.

Sorge um Relativierung

Strittig ist vor allem die Forderung nach einer Hierarchie der Taten. So nennen die Leitlinien eine Bedingung: Die Anerkennung der kolonialen Verbrechen solle „unter der Voraussetzung geschehen, dass die NS-Verbrechen damit nicht relativiert werden und das SED-Unrecht nicht bagatellisiert wird.“ Mehr noch: Die Auseinandersetzung mit den nationalsozialistischen Regimeverbrechen müsse eine „gegenüber anderen Epochen und Verbrechenskomplexen eine herausgehobene Stellung einnehmen.“

Für viele Historiker ist diese Sicht eine Selbstverständlichkeit, aber nicht für alle. Wie werden jene kontern, die finden, dass koloniale Verbrechen mit Verweis auf den Holocaust heruntergespielt werden? Die denken, dass im weiteren Zusammenhang auch der heutige Nahostkonflikt mit Naziverbrechen gleichgesetzt oder zumindest verglichen werden sollte?

Man dürfe nicht alle historischen Verbrechen auf den Nenner „Ja, das war auch nicht gut“ bringen, so warnte Raphael Gross, der Direktor des Deutschen Historischen Museums in Berlin, vor einiger Zeit im SPIEGEL-Interview. Denn das sei eine Form der Relativierung.

So sollte der Blick besser geschärft werden, für das, was die Deutschen als koloniale Machthaber und in ihren beiden Diktaturen vor Ort anrichteten. Erstaunlich vieles ist noch unbekannt. Ignoriert oder übersieht man die Details, würde man blind werden für das, was noch da ist oder was zurückkommen könnte.

Natürlich ist das Leitlinienmanifest auch eine Provokation, es liest sich wie eine Nachhilfestunde und Hausaufgabe für Roth. Der Ärger ist verständlich: In ihrem ersten, sehr weit greifenden Entwurf, hatte sie die Gedenkstätten kaum einbezogen, auch nicht die enorme wissenschaftliche Kompetenz, die dort versammelt ist. Und nun drängt die Zeit: Bereits ab Herbst soll eine endgültige Fassung vorliegen. Die wird dann den Rahmen für die kommenden Jahre oder Jahrzehnte setzen.

Roth will die Vertreter der Gedenkstätten demnächst an einem runden Tisch begrüßen. Man muss hoffen, dass sie ihre Argumentationslinien bis dahin ein wenig nachschärft.

#9. DIE WELT, 2.5.2024

https://www.welt.de/kultur/plus251312016/Deutsche-Erinnerungskultur-Claudia-Roth-braucht-Nachhilfe-und-bekommt-sie.html?sc_src=email_5860766&sc_lid=584304448&sc_uid=hB8ewqQruD&sc_llid=3398&sc_cid=5860766&id=email.crm.lc.eg.wp.nl.nl.em.feuilleton.5860766&sc_eh=3f0bccd5064dc4241

Sven Felix Kellerhoff

Claudia Roth braucht Nachhilfe in Erinnerungskultur – und bekommt sie

Mit ihrem „Rahmenkonzept Erinnerungskultur“ ist Kulturstaatsministerin Claudia Roth bereits im Februar auf Grund gelaufen. Jetzt liegt WELT ein Gegenentwurf aus der Feder wichtiger Gedenkstättenleiter vor. Es widerspricht dem Ministerium in zentralen Punkten. Tragödien gehören naturgemäß zur Zuständigkeit von Kulturpolitikern. Das „Trauerspiel“ jedoch, so der Leiter einer vollständig aus dem Haushalt der Kulturstaatsministerin bezahlten Bundesinstitution, das Amtsinhaberin Claudia Roth (Grüne) im Zusammenhang mit dem Gedenkstättenkonzept des Bundes aufführt, ist eine reife Leistung.

Jetzt liegt WELT ein weiteres Protestpapier gegen die Pläne der früheren Managerin der Punkband „Ton, Steine, Scherben“ vor, verfasst im Namen praktisch aller im Bereich Vergangenheitspolitik tätigen Institutionen und datiert auf den 25. April 2024. Darin wird der durch einen [WELT-Artikel](#) im Februar bekannt gewordene Entwurf für eine Neukonzeption als inzwischen erledigt kaum mehr erwähnt.

Derselbe Kreis, der das jetzt bekannt gewordene Papier unterschrieben hat, hatte in einem Brief vom 3. April diesem Entwurf „so gravierende Mängel“ attestiert, dass der „vorliegende Entwurf nicht weiterverfolgt werden sollte.“ Es fehlten „klare Leitlinien“. Diese liefert nun das Papier vom 25. April.

Ein Versäumnis des BKM

Die 1999 beschlossene Gedenkstättenkonzeption des Bundes sei eine „große Errungenschaft“, da sie die „bis dahin prekäre Lage von Gedenkstätten“ verbessert und ihre „Arbeitsfähigkeit erhöht“ habe. Doch eine „Weiterentwicklung“ des zuletzt 2008 revidierten Konzeptes sei notwendig, da „die Gedenkstättenlandschaft in den vergangenen 16 Jahren gewachsen ist“; ihre gesellschaftliche Sichtbarkeit und Bedeutung habe sich erhöht.

Eigentlich hätte der Entwurf aus der Leitung der Abteilung BKM im Bundeskanzleramt, in der alle wesentlichen kulturpolitischen Aktivitäten des Bundes zusammengefasst sind, genau so eine Weiterentwicklung anstoßen sollen. Der auf den 1. Februar datierte Entwurf ist jedoch nach Meinung der Praktiker nicht mehr als eine ziemlich trübe Brühe aus ideologisch geprägten Prämissen. Dem stellen die Autoren des von Oliver von Wrochem, dem Leiter der Hamburger Stiftung Gedenkstätten und Lernorte zur Erinnerung an die Opfer der NS-Verbrechen, und Jörg Ganzenmüller von der thüringischen Stiftung Ettersberg unterzeichneten Papiers, ihre Vorstellungen gegenüber. Geklärt werden müsse zunächst, „für welche Themenfelder“ überhaupt „eine besondere Verantwortung der Bundesrepublik“ besteht, sodass „deren Aufarbeitung und Vermittlung eine gesamtstaatliche Aufgabe“ darstellen. Zweitens müsse die gegenwärtige Situation der Gedenkstätten evaluiert werden, bevor es zu einer Erweiterung des Auftrages komme. Drittens sollten Kriterien für die künftige Finanzierung festgelegt werden.

Herausforderung Kolonialismus

Fußend auf diesen – im Gegensatz zu Claudia Roths Entwurf vom 1. Februar klar formulierten – Fragen kommen die gedenkpolitischen Institutionen zu eindeutigen Schlüssen: „Die deutsche Geschichtskultur ist wesentlich von den diktatorischen Gewalterfahrungen des 20. Jahrhunderts geprägt.“ Daher müsse der Nationalsozialismus weiter „im Zentrum“ stehen. Jedoch sei auch „die Aufarbeitung der SED-Diktatur zu einer gesamtstaatlichen Aufgabe“ geworden.

Gegenüber dem zentralen Ansatz des Roth-Papiers, den Kolonialismus in das deutsche Gedenkstättenkonzept aufzunehmen, lassen die „Leitlinien“ Skepsis erkennen. Die „besondere Herausforderung“ liege darin, die „in dieser historischen Epoche verübten Verbrechen mit denen der nachfolgenden Epochen in Beziehung zu setzen und wo nötig auch voneinander abzugrenzen.“ Das zielt direkt auf die gewollt oder ungewollt in den „postcolonial studies“ spürbare Tendenz, den Holocaust und erst recht das SED-Unrecht aus der Wahrnehmung zu verdrängen: „Die staatlich verantworteten Verbrechen in den deutschen Kolonien sollten nicht länger ignoriert werden, allerdings muss ihre Anerkennung unter der Voraussetzung geschehen, dass die NS-Verbrechen damit nicht relativiert werden und das SED-Unrecht nicht bagatellisiert wird.“

Allerdings enthält das Papier der gedenkpolitischen Institutionen auch weniger überzeugende Passagen. Es habe sich bewährt, steht beispielsweise da, „ausschließlich Gedenkstätten an Orten staatlich organisierter Verbrechen in den Blick zu nehmen.“ Doch das trifft nicht zu. Aus Perspektive des Publikums macht es keinen grundsätzlichen Unterschied, ob Gedenkstätten an Opfer staatlicher Repression erinnern oder an Opfer beispielsweise von Terroristen.

Die Rolle des Terrors

Zurzeit sind drei solche Themenkomplexe im Gespräch, die mittels Gedenkstätten stärker in der Erinnerungskultur verankert werden sollen (und die allesamt für die deutsche Geschichtspolitik bedeutsamer scheinen als die Erinnerung an die trotzdem nicht zu bestreitenden Opfer des Kolonialismus): erstens der Angriff palästinensischer Terroristen auf das Quartier der israelischen Olympia-Mannschaft in München 1972, zweitens ein Museum für die Opfer des linksextremen Terrors vor allem der RAF zwischen 1970 und 1998, und drittens eine Erinnerungsstätte für die Menschen, deren Leben von der Terrorgruppe NSU (und anderen rechtsextremen Gewalttätern) ausgelöscht wurde.

#10. DIE WELT, 3.5.2024

<https://www.welt.de/kultur/article251253224/Claudia-Roth-Ihr-Systembruch-wird-immer-deutlicher.html>

Sven Felix Kellerhoff

Claudia Roths „Systembruch“ wird immer deutlicher

Die grüne Kulturstaatsministerin will den Umgang mit der deutschen Geschichte umbauen. Fachleute von den Gedenkstätten werden dazu jedoch nicht oder nicht offen befragt. Jetzt kritisiert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion das Verfahren – und fordert einen Neustart.

Angekündigt hatte Kulturstaatsministerin Claudia Roth (Grüne) eine Diskussion „mit wichtigen zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren“ – das war am 25. Februar 2024. Zwei Monate später steht noch nicht einmal der „Kreis der Teilnehmenden“ für einen „Runden Tisch“ über die „Neukonzeption der Gedenkstättenkonzeption des Bundes und zu weiteren Fragen der Erinnerungskultur“ fest. Das geht aus den dürftigen rund hundert Wörtern hervor, mit denen die in der Ampel-Regierung für Kulturpolitik zuständige Roth drei präzise Fragen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion „beantwortet“ hat.

Der Entwurf für die „Neukonzeption“ der nationalen Gedenkstätten, der durch einen WELT-Artikel bekannt geworden ist, zielt auf eine Wende in der deutschen Erinnerungskultur. Zwar wird pflichtgemäß die Bedeutung der Verbrechen des NS- und des SED-Regimes für das Gedenken betont. Hinzutreten soll jedoch die „Erinnerung an das deutsche Kolonial-Unrechtssystem und dessen Aufarbeitung“. Beides bilde eine „notwendige neue erinnerungskulturelle Aufgabe“.

Allerdings ist erstens die Rolle Deutschlands im Gesamtzusammenhang des europäischen Kolonialismus zwar nicht marginal, aber doch eher klein. Auf jeden Fall liegt die Relevanz des Kolonialismus für die deutsche Erinnerungskultur weit unter der Zäsur des Nationalsozialismus und der 44-jährigen Diktatur in einem knappen Drittel Deutschlands.

Zweitens sind Vertreter der „postcolonial studies“ bisher vor allem durch eine mehr oder minder offene Relativierung des Holocaust sowie aktuell durch [aktivistischen Antisemitismus](#) aufgefallen.

Ohnehin beruht ihre Weltsicht auf einem ziemlich schlichten, durch Floskeln kaschierten Zerrbild der vom 16. bis 20. Jahrhundert kolonialisierten Regionen. Demnach sei in Afrika und anderen Teilen des „Globalen Südens“ vor Ankunft der Europäer alles in Ordnung gewesen. Das ist eine Vorstellung von „edlen Wilden“, die mit der [historischen Realität](#) nichts gemein hat.

Das hätten Claudia Roth und ihre Mitarbeiter auch erfahren können, wenn sie vor dem Verfassen des Entwurfes mit Fachleuten der Erinnerungspolitik ins Gespräch gekommen wären. Doch ob es solchen Austausch überhaupt gegeben hat, ist zumindest fraglich. Denn die Kulturstaatsministerin weigert sich in der Antwort auf die Frage der CDU/CSU-Fraktion, die Namen jener „Persönlichkeiten aus den Bereichen Wissenschaft und Erinnerungskultur“ zu nennen, auf deren „Expertise“ sie „bei der Erstellung des Entwurfs“ zurückgegriffen haben will: „Diesen Persönlichkeiten wurde im Rahmen der Gespräche Vertraulichkeit zugesichert.“

Alle Institutionen kritisieren Claudia Roth

Dabei wäre sehr spannend, mit wem die beim Bundeskanzleramt angedockte Abteilung für Kultur und Medien, gewöhnlich bekannt als „BKM“, überhaupt geredet hat. Denn sämtliche mit dem Thema Erinnerungspolitik befasste Verbände haben das 43 Seiten lange Papier scharf verurteilt. Ihre „Stellungnahme zum Entwurf des Rahmenkonzepts Erinnerungskultur“ vom 3. April, die WELT vorliegt, ist eine kaum kaschierte Ohrfeige für Roth. Die Unterzeichner, darunter die Arbeitsgemeinschaften der KZ-Gedenkstätten in Deutschland und der Gedenkstätten zur Diktatur in

SBZ und DDR, der Verband der Gedenkstätten in Deutschland und andere, repräsentieren gemeinsam praktisch alle, weit mehr als 350 vergangenheitspolitischen Institutionen der Bundesrepublik. Und sie lehnen das Konzept rundheraus ab. Dessen „Mängel“ seien „so gravierend“, dass der „vorliegende Entwurf nicht weiterverfolgt werden sollte.“ Es fehlten „klare Leitlinien“, es gäbe „Mängel im Aufbau, Unbestimmtheiten in der Zielsetzung, ja sogar einen gewissen Charakter des bloß Appellativen.“ Die „im Entwurf skizzierten Themen“ wirkten „beliebig“. Da viele dieser Einrichtungen direkt oder indirekt von der Förderung durch Roths Abteilung abhängig sind, ist solche Klarheit bemerkenswert.

„Die Erarbeitung des Rahmenkonzepts erfolgte ganz offensichtlich ohne übliche Gesprächsformate und fachliche Expertise“, stellt Christiane Schenderlein, in der CDU/CSU-Fraktion Sprecherin für die Themen Kultur und Medien, gegenüber WELT fest: „Der von Claudia Roth geplante Systembruch in der Erinnerungskultur hat keinen breit getragenen Konsens.“

Entweder wurden die Vertreter der einschlägigen Institutionen gar nicht in die Überlegungen zu einem überarbeiteten Gedenkstättenkonzept einbezogen. Oder man hat zwar Gespräche geführt, jedoch unter Vorspiegelung falscher Tatsachen. Darauf lässt ein weiterer Satz im Schreiben von Claudia Roth an Christiane Schenderlein schließen: „Auch fanden die Gespräche nicht immer dezidiert unter der Thematik ‚Rahmenkonzept Erinnerungskultur‘ statt.“

Zwei Leiter von wichtigen, überwiegend vom Bund bezahlten geschichtspolitischen Institutionen bestätigten das WELT unabhängig voneinander. Beide wurden am Rande regulärer Gespräche wie Stiftungsratssitzungen oder ähnlichem von BKM-Vertretern zu Themen befragt, die dann in den auf den 1. Februar 2024 datierten Entwurf eingeflossen sind.

[Schenderlein](#), die selbst promovierte Politikwissenschaftlerin ist und seit 2021 für Sachsen im Bundestag sitzt, wundert sich: „In der Antwort wird quasi auf ‚Pseudo-Gespräche‘ verwiesen, bewusst ohne dezidierten Bezug zum Rahmenkonzept. Das offenbart entweder eine ungeahnte Überheblichkeit oder einen ideologisch motivierten Alleingang von oben.“ Der „Aufschrei in der Erinnerungskulturszene“ sei daher nicht „nicht verwunderlich, dafür beispiellos“, sagt Schenderlein: „Es braucht einen Neustart im gewohnten Verfahren und unter Einbindung aller betroffenen Einrichtungen und auch des Deutschen Bundestages.“

#11. SWR Kultur am Mittag, 3.5.2024

<https://www.swr.de/swrkultur/leben-und-gesellschaft/gedenkstaetten-protestieren-aerger-um-neue-erinnerungskultur-100.html>

Astrid Tauch

Gedenkstätten protestieren: Ärger um neue Erinnerungskultur

Noch ist der Entwurf des Kulturstaatsministeriums zur Vision einer neuen Deutschen Erinnerungskultur zwar nicht veröffentlicht, dennoch hat sich Claudia Roth damit aber schon den geballten Protest der Holocaust- und SED-Gedenkstätten eingehandelt. Die befürchten durch eine Vermengung mit anderen Themen, wie der Deutschen Kolonialgeschichte letztlich eine Verharmlosung und gar eine Bagatellisierung ihres Anliegens, sagt Dr. Elke Gryglewski, die Leiterin der Gedenkstätte Bergen-Belsen in SWR Kultur.

Differenzierung ist wichtig

„Die Aneinanderreihung von Themen, ohne sie in Beziehung zueinander zu setzen und ohne zu differenzieren, ist ein Problem. Zum Beispiel: Was sollen Orte der Erinnerung sein? Es ist ein großer Unterschied, ob ich von einem Tatort, einem Verbrechen vor Ort spreche oder ob ich von einem Ort spreche, wo es beispielsweise darum geht, die Geschichte der Einwanderung zu thematisieren.“

Geld ist nicht entscheidend

Natürlich spielen auch das Geld eine Rolle, wenn künftig mehr Gedenkstätten aus einem Topf bezahlt werden. „Aber die Situation ist ja schon in den letzten Jahren so gewesen, dass wir alle als NS- und SED-Gedenkstätten uns bestimmte Mittel teilen. Aber das ist nicht die primäre Begründung, warum wir Einspruch gegen dieses Papier erhoben haben.“

MigrantInnen in Erinnerungskultur mit einbinden

Ein neues Erinnerungskonzept sei auch schon wegen der vielen Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland wichtig. „Auch in den Gedenkstätten hat es lange gedauert, bis wir das wahrhaben wollten. Seit 2000 ist es ein großes Thema, und die Antworten sind vielfältig. Es hat vielfach auch mit

einer Haltung zu tun, wahrzunehmen, dass Besucherinnen und Besucher zu uns kommen, die das, was sie bei uns sehen, vor dem Hintergrund ihrer eigenen Erfahrungen sehen und dass man darüber ins Gespräch kommt. Es gibt jetzt schon jede Menge Projekte, die genau dem Rechnung tragen.“

#12. DIE ZEIT, 4.5.2024

Nicht europäisch und auch nicht föderal, sondern ausdrücklich national ist die Bundesrepublik allerdings in ihrer Erinnerungspolitik: Die Judenvernichtung war nun mal auf deutschem Boden geplant worden; die Arierisierung jüdischer Vermögenswerte und die Deportationen jüdischer Familien nahmen damals die deutschen Mitbürger freudig oder zumindest widerspruchslos hin. Wer die moralisch-historische Verantwortung für die Verbrechen des »Dritten Reichs« nicht verdrängen, sondern übernehmen wollte und will, sieht sich unvermeidlich auf einen Begriff von Deutschland als Nation verwiesen. Der einzige sinnvolle Adressat für die deutsche Kollektivscham war die Nation. Und insofern ist die deutsche Geschichtspolitik und das politische Bewusstsein, das diese trägt, der beste Beweis für die Existenz, ja Realpräsenz der Nation.

Ijoma Mangold, in: DIE ZEIT, 4.5.2024, S. 43

Die deutsche Erinnerungskultur ist unterdessen selbst zu einem Erbe geworden. Zu einem umkämpften Erbe. Um es zu bewahren, braucht es vor allem eines: historische Bildung – in Schulen, an Universitäten und nicht zuletzt in den Gedenkstätten. An den Orten des Verbrechens.

Christian Staas, in: DIE ZEIT, 4.5.2024, S. 34

#13. WELT AM SONNTAG, 5.5. 2024

<https://www.welt.de/politik/deutschland/plus251343052/Claudia-Roth-Sie-will-Ministerin-sein-und-Aktivistin-bleiben.html>

Thomas Schmid

Die Erinnerungskultur soll „erweitert“ werden

Derzeit versucht Roths Ministerium, der deutschen Erinnerungskultur eine neue Richtung vorzugeben. Ein erstes Papier „Rahmenkonzept Erinnerungskultur“ macht das deutlich. Zwar solle, heißt es darin, der Holocaust Kern und Ausgangspunkt der Erinnerungskultur bleiben. Neben ihm sollten aber die Themen Einwanderungsgesellschaft und Kolonialismus treten. Nichts ist gegen die Beschäftigung damit einzuwenden, beides ist ja längst Gegenstand lebhafter Auseinandersetzungen. Doch das Rahmenkonzept ist offensichtlich von der postkolonialen Theorie inspiriert, die in der angeblichen deutschen Fixierung auf den Holocaust ein Hindernis für eine umfassende Gedenkkultur sieht. Also müsse diese „erweitert“ werden.

Das Stichwort kommt aus der angelsächsischen Debatte. Es gehe um die „entangled history“, um die „verflochtene Geschichte“ – in der alles mit allem nicht nur irgendwie, sondern ursächlich zusammenhängt: der deutsche Kolonialismus mit dem Holocaust und dem fortlebenden deutschen Rassismus sowie der Diskriminierung von Migranten. Alles müsse in der Erinnerungskultur mit allem zusammengebracht werden, damit eine „gemeinsame Erinnerung“ aller entstehen werde. Und diese soll dann helfen, die Demokratie zu sichern.

In einem Zeitungsbeitrag fand Claudia Roth für dieses Vorhaben die kühne Formulierung „Erinnerung in die Zukunft“. Abgesehen davon, dass nicht einmal Walter Benjamin eine Erinnerung in die Zukunft für möglich gehalten hätte: Hier wird die Erinnerung an die Kandare einer Zukunft gelegt, wie Claudia Roth sie gerne hätte.

Die Leiter der deutschen Gedenkstätten haben dieses Konzept umgehend scharf kritisiert: Es reihe Wünsche aneinander, es leite einen „geschichtspolitischen Paradigmenwechsel“ ein. Und: „Es hinterlässt den Eindruck einer geschichtspolitischen Agenda.“ Dies ist aber nicht Aufgabe eines Ministeriums. Es hat in der Geschichte der Bundesrepublik mehrere erinnerungspolitische Wendepunkte gegeben: die Verjährungsdebatten, den Jerusalemer Eichmann- und den Frankfurter Auschwitz-Prozess, den „Historikerstreit“, die Wehrmachtsausstellung.

Stets waren es Historiker, Staatsanwälte, Bürgerinitiativen, die dem Gedenken einen neuen Dreh gaben. Claudia Roths „Rahmenkonzept Erinnerungskultur“ ist dagegen der erste Versuch, der

Auseinandersetzung mit der deutschen Vergangenheit auf staatlichem Wege die Richtung zu weisen. Autoritärer geht es kaum.

Nach dem Documenta-Skandal schien Claudia Roth einen Moment lang nachdenklich geworden zu sein. Doch längst zieht sie wieder ihre alten Furchen. Sie weiß, dass sie starke Kräfte auf ihrer Seite hat. Vor allem einen beträchtlichen Teil des Kulturbetriebs, der von der pompösen, angemäßen Widerstandsgeste lebt. So ist es Claudia Roth gelungen, mit dem rebellischen Gestus der bedingungslosen Kämpferin für alles Wahre, Schöne und Gute zum festen Bestandteil des deutschen Showbiz zu werden. Wie Barbara Schöneberger und Günther Jauch.

#14. DIE ZEIT, 8.5.2024, S. 15

Tatjana Tönsmeier / Joachim von Puttkamer

230 Millionen Menschen unter deutscher Herrschaft

Zum 8. Mai: Warum die Besetzung großer Teile Europas durch die Deutschen einen Erinnerungsort braucht

Der 8. Mai ist einer der großen Geschichtstage des 20. Jahrhunderts – und er ist seit je ein Tag, an dem sich die Deutschen mit sich selbst befassen. Lange Zeit haderten sie mit dem Datum, verbanden das Kriegsende mit Niederlage und Teilung; erst nach Richard von Weizsäckers berühmter Rede von 1985 setzte sich die Formel vom 8. Mai als Tag der Befreiung durch.

Unbeachtet blieb meist, dass mit dem 8. Mai nicht nur eine Besetzung begann – durch die Alliierten –, sondern auch eine weitaus folgenreichere endete: diejenige großer Teile Europas durch die Deutschen selbst. Auf dem Höhepunkt der nationalsozialistischen Machtentfaltung 1941/42 lebten zwischen Lyon und Charkiw, Kirkenes und Heraklion rund 230 Millionen Menschen unter deutscher Herrschaft. Auch die Opferzahlen spiegeln wider, welche Dimension diese Besetzungsherrschaft hatte. Während in Deutschland mehr gefallene Soldaten als tote Zivilisten zu beklagen waren, ist das Verhältnis in fast allen ehemals besetzten Ländern umgekehrt, sei es in Polen, den Nachfolgestaaten der Sowjetunion, im ehemaligen Jugoslawien, in Griechenland, Frankreich, Belgien, den Niederlanden oder Norwegen. Da die Kampfhandlungen vielerorts kurz waren, die Besetzung aber lange anhielt – in Polen etwa wurde rund fünf Wochen gekämpft, die Besetzung hingegen dauerte mehr als fünf Jahre –, kostete meist nicht der Krieg selbst, sondern der Besetzungsterror die meisten Menschenleben. Schätzungen zufolge fielen dem deutschen Regime in ganz Europa rund 19 Millionen Zivilisten zum Opfer. Zu ihnen zählen auch die sechs Millionen Opfer der Shoah.

Besonders in Ost- und Südosteuropa war die Besetzung äußerst gewaltsam, aber je länger der Krieg dauerte, desto mehr galt dies auch für den Westen. Angst und Unsicherheit, ständige Sorge und Anspannung prägten den Alltag. Auch wer von den Verbrechen der Deutschen verschont blieb, wusste, was ihm drohte, und bangte um sich und die Seinen. Sich den Besatzern zu verweigern oder zu entziehen, war, wenn es überhaupt möglich war, lebensgefährlich – etwa bei der Rekrutierung von Arbeitskräften.

Diese setzte verschärft ein, als der deutsche Vormarsch 1941 ins Stocken kam und das Reich alle abkömmlichen Männer an die Front schickte. Zwölf bis dreizehn Millionen Menschen wurden in der Folge ins Reich verschleppt, weitere 36 Millionen arbeiteten in den besetzten Gebieten für die Deutschen. Über das Schicksal dieser Menschen (an das von diesem 8. Mai an in Weimar ein eigenes Museum erinnert: www.museum-zwangsarbeit.de) ist immer noch viel zu wenig bekannt. In Belarus etwa wurden bis Ende 1941 alle arbeitsfähigen Personen zum Dienst bei der Truppe, den Besatzungsbehörden, der Rüstungs- und Lebensmittelproduktion oder in der Landwirtschaft eingeteilt. Wie viele Menschen dies betraf, ist bis heute nicht geklärt.

Die Deutschen beuteten die okkupierten Gebiete ökonomisch rücksichtslos aus – auch um Hungerrevolten im eigenen Land zu vermeiden. Während es sich deutsche Soldaten in den Cafés auf den Champs-Élysées gut gehen ließen, warnte der Polizeipräfekt die Pariser Bevölkerung vor dem Verzehr von Katzenfleisch. In der Ukraine hatte die deutsche Ausbeutung schon im Herbst 1941 katastrophale Folgen: Die Sterblichkeitsrate in den Städten schoss in die Höhe; die Einheimischen sprachen von den deutschen Besatzern nur als »Hyänen«.

Diese europäische Erinnerung an Zwangsarbeit, Deportationen, Armut, Hunger und Gewalt sollte auch im deutschen Gedächtnis Platz finden – umso mehr, als russische Truppen fast ein Fünftel der Ukraine besetzt halten. Seit Februar 2022 ist häufig von der neuen sicherheitspolitischen Rolle der

Bundesrepublik die Rede und der »historischen Verantwortung«, sie zu übernehmen. Doch was das heißen soll, bleibt meist vage, auch für unsere Nachbarn.

Dabei gibt es, was den historischen Part betrifft, konkrete Pläne. 2023 hat der Bundestag die Regierung aufgefordert, das seit 2020 geplante NS-Dokumentationszentrum Zweiter Weltkrieg und deutsche Besatzungsherrschaft zügig zu errichten. Der »historischen Verantwortung« gerecht werden könnte nicht zuletzt heißen, dabei keine Zeit zu verlieren. Denn wie jede Auseinandersetzung mit der Vergangenheit berührt auch diese unsere Gegenwart.

Tatjana Tönsmeier ist Professorin für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Wuppertal, Joachim von Puttkamer Professor für Osteuropäische Geschichte an der Universität Jena

#15. Frankfurter Allgemeine Zeitung, 10.5.2024

<https://zeitung.faz.net/faz/feuilleton/2024-05-10/4567ebc7e5ffd84ee0792be377b9e545?GEPC=s5>

Martin Sabrow

Wir brauchen keine Heldenerzählung

Die staatliche Geschichtspolitik in Deutschland muss sich neuen Realitäten stellen. Der Entwurf von Claudia Roth für ein Rahmenkonzept weist in die richtige Richtung. Ein Gastbeitrag.

Der im Februar vorgelegte Entwurf eines aktualisierten Gedenkstättenkonzepts des Bundes hat über die Fachöffentlichkeit hinaus ein bemerkenswert schrilles Echo gefunden. Fast einstimmig fällen Beteiligte und Beobachter ein vernichtendes Urteil über die „umfassende Katastrophe“ einer „beflissenen Seminararbeit“, welche die Lernorte der Vergangenheit in Schulen des Verlernens zu verwandeln drohe. Offensichtlich steht in der allgemeinen Wahrnehmung mehr auf dem Spiel als die Finanzierung der Gedenkstättenarbeit. Es geht um die künftige Ausrichtung staatlicher Geschichtspolitik insgesamt.

Die Bundesgedenkstättenförderung, die sich heute als identitätsbegründendes Fundament des historischen Selbstverständnisses der Bundesrepublik präsentiert, entstand allerdings erst mit der deutschen Vereinigung 1990, und sie kam als Sturzgeburt auf die Welt. In der Bonner Republik wurde die Frage nach einer bundesstaatlichen Verantwortung für die Auseinandersetzung mit der NS-Zeit gar nicht gestellt. Die seit den Sechzigerjahren schleppend anlaufende Finanzierung von NS-Gedenkstätten war Ländersache: Für die 1965 begründete KZ-Gedenkstätte Dachau sorgte Bayern, für die Gedenkstätte Bergen-Belsen das Land Niedersachsen, und in Neuengamme gelang es erst 1984, wenigstens die Reste der von der Stadt Hamburg weitgehend abgetragenen KZ-Gebäude unter Denkmalschutz zu stellen. Vor 1990 erreichte die Frage eines angemessenen Gedenkens der deutschen Katastrophe den Bundestag nur ein einziges Mal. Doch die 1985 geführte Debatte über ein zentrales Denkmal für die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft versandete alsbald wieder angesichts der empfundenen Unmöglichkeit, in einem Mahnmal Täter und Opfer zugleich ehren zu wollen. Es war das Erbe der DDR, das den Bund in die Verantwortung zwang. Paragraph 35 des Einigungsvertrags bestimmte, dass die kulturelle Substanz des Beitrittsgebiets keinen Schaden nehmen dürfe, und dies schloss die Nationalen Mahn- und Gedenkstätten der DDR ein, die das antifaschistische Staatsbekenntnis der SED in Buchenwald, Sachsenhausen und Ravensbrück pflegten. Sie wurden im Gefolge des Einigungsvertrages für zunächst zehn Jahre in eine hälftige Bundesförderung aufgenommen, und mit ihnen erhielten neben West-Berliner Gedenkorten wie der Topographie des Terrors, dem Haus der Wannseekonferenz und der Gedenkstätte Deutscher Widerstand auch einzelne DDR-bezogene Einrichtungen eine befristete Bundesförderung, nämlich die Gedenkstätten Hohenschönhausen, Torgau und Bautzen.

Bernd Faulenbachs berühmte Formel

Erst in den Folgejahren und getrieben durch die Empfehlungen der Enquetekommission zur Überwindung der Folgen der SED-Diktatur entwickelte sich eine 1999 verabschiedete Bundesförderkonzeption, die neben einer dauerhaften institutionellen Finanzierung durch Bund und Länder eine Reihe von Kriterien definierte, die fortan als Grundlage bundesstaatlicher Finanzierung dienten: der nationale beziehungsweise internationale Stellenwert des Ortes und seine Authentizität, dazu seine Exemplarität für einen Aspekt der nationalsozialistischen Terrorherrschaft oder der SED-

Diktatur. Diese Kriterien erreichten nach langem, verbissenem Streit ein friedliches Nebeneinander von NS- und DDR-bezogenem Gedenken mit der berühmt gewordenen Faulenbach-Formel, der zufolge NS-Verbrechen nicht mit dem Hinweis auf das Nachkriegsunrecht relativiert und umgekehrt dieses Unrecht nicht angesichts der NS-Verbrechen bagatellisiert werden dürfe.

Vor diesem Hintergrund bewegt sich die kürzlich vorgelegte und alsbald zurückgezogene Überarbeitung des bisherigen Gedenkstättenkonzepts in gewohnten Bahnen. Mit ihr kommt der Bund einer geschichtspolitischen Aufgabe nach, die er ungerne und zögernd übernommen hat. Er bewältigt sie auch in der jüngst vorgelegten Aktualisierung mit einer Ausweitungsbereitschaft, die sich als konzeptionell unterreflektierte Addition alter und neuer Aufgabenfelder liest. Doch ein Grund zu öffentlicher Aufregung hätte sich daraus allein wohl nur für die bestehenden Institutionen des zeithistorischen Gedenkens ergeben, die nicht zu Unrecht die Kürzung ihrer Haushalte durch Erweiterung des Förderspektrums befürchten müssen.

Die eigentliche Brisanz des vorgelegten Entwurfs ergibt sich dadurch, dass er die Scheidelinie zwischen staatlichem Gedenken und öffentlichem Erinnern mit Aplomb übertritt. Die Behörde der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM) hat aber keinen erinnerungskulturellen, sondern lediglich einen gedenkpolitischen Auftrag. Sie soll Einrichtungen von nationaler Bedeutung finanziell unterstützen, aber sie hat keine normativen Überlegungen anzustellen oder gar Initiativen zu ergreifen, wie die Gesellschaft sich ihrer Vergangenheit zu erinnern hat.

Das Gedenkstättenpapier übertritt diese Grenze, wenn es ein „zeitgemäßes Erinnerungskonzept“ zu entwickeln beansprucht, das auf eine „lebendige und auf die Zukunft unserer Demokratie ausgerichtete Erinnerungskultur“ zielt. Mit dieser Wortwahl begibt sich die Behörde von Claudia Roth auf schwankenden Boden. Der Terminus „Erinnerungskultur“ ist kein analytischer Begriff der Geschichtswissenschaft, sondern die Sprachformel einer emphatischen Parteinahme. In ihr drückt sich der Wechsel des Geschichtsbewusstseins nach 1945 aus – weg von einer tradierten Stolzkultur und hin zu einer kathartischen Schamkultur, welche die heutige Gedenklandschaft gegenüber dem denkmalgestützten Heldenkult früherer Epochen markant abhebt.

Einmalig in der ganzen Welt

Die unter diesem Vorzeichen seit 1990 im Konsens von Geschichtswissenschaft und Geschichtspolitik entstandene Gedenkstättenlandschaft ist international einmalig. Nirgendwo und nie zuvor hat sich ein Staat derart zu den Schrecken seiner Vergangenheit bekannt. Doch indem die staatliche Sachwalterin dieser Gedenkstättenlandschaft mit dem neuen Rahmenkonzept über die Fokussierung auf die beiden deutschen Diktaturen hinausgehen will, verabschiedet sie sich von ebendiesem Konsens. Die Erweiterung der bundesstaatlichen Gedenkstättenförderung um eine kolonialgeschichtliche Dimension ist unweigerlich mit der Frage nach der historischen Singularität des Holocausts konfrontiert. Ihre Ausweitung auf Erinnerungsorte der Demokratie gerät unvermeidlich in Spannung mit der Opferorientierung der Diktaturaufarbeitung. Und die Einbeziehung innergesellschaftlicher Migrantenverfolgung verträgt sich nicht mit der Fokussierung auf die beiden deutschen Unrechtsregime. Entsprechend harsch wehrten sich die Dachverbände der Gedenkstätten, indem sie das BKM-Papier des Geschichtsrevisionismus und der Verharmlosung der NS-Verbrechen ziehen. Über diesen überzogenen Vorwurf, der den BKM-Entwurf in eine Schublade mit Rechtspopulisten und Holocaustleugnern steckt, lässt sich hinwegsehen. Aber kann man über die eigentlich in Rede stehende Frage hinwegsehen, ob der Stand der staatlichen Vergangenheitsvergegenwärtigung noch zeitgemäß ist? Mit dem Aussterben der Zeitzeugengeneration und der bundespräsidialen Einführung eines Gedenktags für die NS-Opfer hat sich deren kritischer Anspruch zu erschöpfen begonnen. Die das Gemeinwesen erschütternde Aufklärung über die Verbrechen der Diktaturen ist unmerklich in die identitätsbildende Affirmation eines Staates übergegangen, der aus dem Bewusstsein seiner historischen Verantwortung die Kraft zur Durchsetzung seiner Werte schöpft. Die Zahl der Gedenkstättenförderanträge sinkt seit Jahren. Zugleich ordnet eine an Raum gewinnende postkoloniale Gegenerzählung die Vernichtung der europäischen Juden in eine rassistische Kontinuitätslinie bis zur Gegenwart ein, in der die vermeintlich aufgearbeitete Vergangenheit als Schutzschild einer ungebrochenen Vorherrschaft des Westens erscheint. Der nur scheinbar marginalisierte Antisemitismus kehrt in der deutschen Einwanderungsgesellschaft als neuer Judenhasse zurück, indem er die mit dem Holocaust motivierte Solidarität mit Israel seinerseits zur Hinnahme oder sogar Förderung eines angeblichen Genozids erklärt.

Geschichtslehrer haben Sorgen

Zweifel am Erfolg des Projekts Vergangenheitsaufarbeitung kommen nicht nur von außen. Auch unter Geschichtslehrern und Gedenkstättenpädagogen ruft das rasante Erstarken des Rechtspopulismus in Deutschland die Frage wach, ob vierzig Jahre anstrengender Arbeit gegen das Vergessen nicht vergeblich waren. Blass wirkt der Appell Annalena Baerbocks, die NS-Geschichte früher im Schulunterricht zu thematisieren, um der Gleichgültigkeit gegenüber den Gräueltaten des „Dritten Reichs“ entgegenzuwirken. „Wie viele Hitler-Dokus braucht ihr noch?“, fragte ein Schild auf der Demonstration gegen rechts vor dem Berliner Reichstag im Februar 2024 so ratlos wie richtig. Das BKM-Konzept spiegelt die Orientierungskrise unserer Gegenwart, die von der westlichen Liberalisierungshoffnung in eine globale Demokratierezession gefallen ist. Dass dazu in Zukunft auch für die Verbrechen der Kolonialherrschaft ein Lernort entstehen soll, wird selbst in der Stellungnahme der Gedenkstätten zum Rahmenkonzept begrüßt, in der Öffentlichkeit hingegen nicht umsonst kontrovers diskutiert. Denn es stellt mit der Frage nach der Kontinuität eines weißen Rassismus den fundamentalen Unterschied von Vergangenheit und Gegenwart infrage, auf dem das Selbstverständnis beider deutscher Staaten nach 1945 beruht.

Ebenso wird der Einbezug der Migrationsgeschichte in die deutsche Erinnerungskultur scharf zurückgewiesen, weil Anschläge auf Ausländer mit dem staatlich organisierten Menschheitsverbrechen der Schoa nicht vergleichbar seien. Der Unterschied zwischen Staatsverbrechen und politischer Kriminalität sei einer ums Ganze, schrieb Andreas Kilb in einem Kommentar zum BKM-Papier (F.A.Z. vom 9. April). Wirklich? Der NS-Terror fügt sich solcher Kategorisierung zumindest bis zum Ende der Weimarer Republik ganz und gar nicht. Auch später entfaltete er sich nicht nur in der behördlich gelenkten Vernichtungsmaschinerie, sondern ebenso in der allgemeinen Bereitschaft, „dem Führer entgegenzuarbeiten“ (Ian Kershaw). Eine fortgesetzte Begrenzung der Bundesgedenkförderung auf staatliche Verbrechen könnte eben das bewirken, was die Kritik dem neuen Rahmenkonzept vorhält: Es schwächt die demokratische Erinnerungskultur, statt sie zu stärken.

Ein Verein half aus

Und was spricht schließlich dagegen, auch den demokratischen Handlungsraum mit seinen bis 1848 zurückreichenden Traditionen entschiedener als bisher in eine bundesstaatliche Gedenkförderung aufzunehmen? Müssen wir uns wirklich darum sorgen, dass der erreichte Stand der Aufklärung über die Menschheitsverbrechen des zwanzigsten Jahrhunderts von der Renaissance einer nationalstolzen Vergangenheitsversicherung überdeckt werden könnte, wenn auch die lange im Schatten gebliebenen Orte der ersten demokratischen Revolution von 1848 wie das Hambacher Schloss institutionelle Förderung durch die BKM erfahren? Vielleicht sollten wir lieber fragen, warum der Friedhof der Märzgefallenen von 1848 im Berliner Friedrichshain nicht dieselbe Aufmerksamkeit genießt und auch die Weimarer Republik immer noch keinen bundesweit ausstrahlenden Gedenkort von bundesweiter Ausstrahlung gefunden hat. Ein rühriger Verein sprang in die Bresche, um ihr wenigstens in Weimar diesen Ort zu schaffen, für den sich in Berlin auch hundert Jahre nach der Gründung der Weimarer Republik noch kein Pendant gefunden hat – es sei denn, man wollte den Gedenkstein an der Stelle des Mordes an Walther Rathenau als zureichende Repräsentation der zerstörten Vorläuferdemokratie im öffentlichen Gedächtnis empfinden.

Was wir bei alledem gewiss nicht brauchen, ist eine liberale Heldenerzählung, die der dunklen Diktaturgeschichte die helle Demokratiegeschichte in identitätsstärkender Absicht entgegenstellt. Was wir brauchen, ist das erinnerungspolitische Bekenntnis zu einer staatlichen Gedenkkultur, welche die Wechselbezüge von Zivilisation und Barbarei ins Zentrum ihrer Förderpolitik rückt. Sie darf die fortgesetzte Aufarbeitung der NS-Gewaltherrschaft und der SED-Diktatur nicht infrage stellen, sondern kann ihr im Gegenteil durch den Einbezug einer selbstkritischen Demokratisierungsgeschichte neue Perspektiven bieten. Nur so wird es gelingen, die staatliche Erinnerungspolitik aus der von Ritualisierung bedrohten Konservierung einer abgeschlossenen Vergangenheit zu befreien und auf die Konfliktlagen der Gegenwart hin zu öffnen.

Martin Sabrow war bis 2021 Direktor des Leibniz-Instituts für Zeithistorische Forschung in Potsdam. Seine Berliner Abschiedsvorlesung ist bei Wallstein als Buch mit dem Titel „Zeitenwenden in der Zeitgeschichte“ erschienen.

#16. Frankfurter Allgemeine Zeitung, 14.5.2024

<https://zeitung.faz.net/faz/feuilleton/2024-05-14/46f1b513dc0860f4f92822ae2e685741?GEPC=s5>

Andreas Kilb

Die Fallen der Geschichte

Roths Gedenkstättenkonzept

Claudia Roths Entwurf zur Erinnerungspolitik verwechselt Staat und Gesellschaft. Migrantische Erfahrungen und Familiengeschichten sind kein Gegenstand nationaler Gedenkkultur.

Wer das Mémorial von Mont Valérien in einem Vorort von Paris besucht, tritt aus dem Lärm der Stadt in ein säkulares Heiligtum. Sechzehn Bronzetafeln mit Heroenfiguren rahmen ein riesiges Lothringerkreuz, neben dem die Jahreszahlen 1939 und 1945 in die Steinmauer des alten Forts graviert sind. Rechts und links sind Türen unter den Kreuzesarmen eingelassen. Die eine führt zu einem Innenhof, in dem während der deutschen Besatzungszeit Erschießungen durchgeführt wurden, die andere zu einer Krypta mit sechzehn Särgen. Hier ruhen Mitglieder der Résistance, darunter die Schullehrerin Renée Lévy, Soldaten aus Frankreich und seinen Kolonien, Marineangehörige, Luftwaffe-Flieger, Helden der Befreiung. Vor dem Eingang brennt eine ewige Flamme in einer Bronzeschale.

Das Mémorial du Mont-Valérien ist der zentrale nationale Gedenkort zum Zweiten Weltkrieg in Frankreich. Die Toten, die es birgt, sind zugleich Helden und Opfer: Zeugen des Schreckens, Vorkämpfer einer besseren Zukunft. Ähnliches gilt für fast alle Weltkriegsgedenkstätten in Westeuropa und den Vereinigten Staaten: das World War II Memorial in Washington, das RAF Bomber Command Memorial in London, das Denkmal für die belgische Infanterie in Brüssel und zahlreiche andere. Und es gilt auch für die meisten Kriegsdenkmäler in Süd- und Osteuropa und der Sowjetunion und erst recht für die sowjetischen Ehrenmale in Berlin, in Treptow, Pankow und im Tiergarten. Sie alle feiern in der Trauer um die Toten zugleich den Sieg, der ihnen zu verdanken ist. Allein die deutschen Gedenkstätten des Zweiten Weltkriegs und der NS-Herrschaft bilden eine Ausnahme. In ihnen geht es nicht um Nationalstolz, sondern um Schuld. Dabei stehen die Taten der Verbrechen im Mittelpunkt. Sie bewahren die materielle Erinnerung an die Vernichtungspolitik des Nationalsozialismus und ihre Opfer. Deshalb gibt es in Deutschland auch kein zentrales Memorial, sondern ein Netzwerk lokaler und regionaler Gedenkorte. In ihrer dichten Verteilung dokumentieren sie die Allgegenwart der Unmenschlichkeit im Alltag des „Dritten Reiches“.

Orte, die staatlich organisierte Verbrechen bezeugen

Aus der Übernahme der nationalen Gedenkorte der DDR durch die Bundesrepublik ergab sich, wie Martin Sabrow klargestellt hat, die Notwendigkeit einer einheitlichen Gedenkstättenkonzeption des Bundes. Dabei wurden Symbole des DDR-Staatsterrors wie die Gefängnisse in Bautzen, Torgau und Hohenschönhausen und Schauplätze der deutschen Teilung wie der Grenzübergang Marienborn in die Erinnerungslandschaft integriert. Gemeinsam ist allen diesen Orten, dass sie staatlich organisierte Verbrechen bezeugen – keine Untaten von Einzelnen oder Gruppen gegen andere Gruppen oder Individuen. Das gilt selbst für die Gedenkstätte Deutscher Widerstand, die mit der Geschichte der Opposition gegen Hitlers Regime zugleich dessen Verfolgungsapparat dokumentiert.

Claudia Roth möchte nun in einem neuen „Rahmenkonzept Erinnerungskultur“ das kollektive Gedächtnis der Arbeitsmigranten und politisch Verfolgten und ihrer Nachkommen in der Bundesrepublik gleichberechtigt neben die Erinnerung an NS- und SED-Herrschaft stellen. Die argumentative Klammer bildet die Tatsache, dass auch Migrantenfamilien Opfer rassistischer Gewalt wurden, in Mölln, Hoyerswerda und anderswo und durch die Morde des NSU.

Aber während schon die Verbrechen des National- und des Realsozialismus in ihren Dimensionen unvergleichbar sind, sind es die der deutschen Migrationsgeschichte auch kategorial. Die Morde an Migranten wurden nicht vom Staat, sondern von Einzeltätern und Gruppen verübt. Wenn Sabrow schreibt, der Terror der Nazis habe sich „zumindest bis zum Ende der Weimarer Republik“ solchen Kategorien nicht gefügt, verwischt er damit den Unterschied zwischen den braunen Bürgerkriegskolonnen der SA und den Amokläufern von Hanau und Halle. Organisationen wie die SA kann der Staat verbieten, und der mutige Ex-General Groener hat es im zweiten Kabinett Brüning auch

getan, ehe ihn die Reichswehr zum Rücktritt zwang. Mörderbanden wie der NSU dagegen verbergen sich im Untergrund des Zivillebens, sie gehören zur Klientel des Verfassungsschutzes und der Polizei.

Staat muss Zuwanderern keine Denkmäler bauen

Der grundsätzliche Denkfehler des Rahmenkonzepts ist die Verwechslung von Staat und Gesellschaft. Die Gesellschaft muss die Zuwanderer integrieren, ihre Leistungen würdigen, ihre Rechte schützen, aber der Staat muss ihnen keine Denkmäler bauen. Dass „die Erfahrungen und Perspektiven möglichst vieler Menschen, die in Deutschland leben, anerkannt“ werden sollen, wie es der Entwurf fordert, bedeutet nicht, dass sie Teil des nationalen Geschichtsgedenkens werden müssen wie Buchenwald und Sachsenhausen. Sie bleiben, was auch die Erinnerungen deutscher Auswanderer in Nord- und Südamerika geblieben sind: Familieneigentum.

Oder will die Kulturstatsministerin ihren migrantischen Mitbürgern etwa die deutsche Gedenkkultur aufnötigen? Dann müsste als gemeinsamer Erinnerungsort von Türken und Deutschen eine Gedenkstätte für den Völkermord an den Armeniern geschaffen werden, an dem das Deutsche Kaiserreich durch logistische Hilfe, das Osmanische Reich als Haupttäter beteiligt war. Die Empörung, die ein solcher Plan in der türkischstämmigen Bevölkerung auslösen würde, kann man sich leicht vorstellen, und in den Protesten gegen eine in Köln geplante Armeniergedenkstätte ist sie bereits Realität. Staatliche Geschichtsbilder sind eben keine gängige Export- oder Importware, sie setzen sich erst im Lauf mehrerer Generationen durch.

Der „schwankende Boden“ (Sabrow) des Roth'schen Konzeptpapiers zeigt sich am deutlichsten in der Rede von der „narrativen Verknüpfung von Holocaust und dem Existenzrecht Israels“, dem die „antirassistische Verknüpfung historischer Kolonialverbrechen und ihrer gegenwärtigen neokolonialen Kontinuitäten“ gegenübergestellt wird. Aber der Zusammenhang zwischen dem Holocaust, der Gründung Israels und der deutschen Garantie seiner Existenz ist kein Narrativ, sondern eine historische Tatsache, während die Behauptung kolonialer Kontinuitäten in der Politik „des Westens“ gegenüber Afrika und der arabischen Welt in der Tat ein Ideologem des postkolonialen Denkens darstellt. Seine unkritische Übernahme spricht etwa aus der Gleichsetzung „der deutschen nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, dem SED-Regime und dem kolonialen Unrechtssystem“ in einer zentralen Passage des Entwurfs.

Kolonial- und Migrationsgeschichte sind nicht deckungsgleich

Es gelte, heißt es, „das Risiko einer Opferkonkurrenz auf allen Seiten“ zu vermeiden. Aber gerade das Verwischen der Unterschiede zwischen totalitärer Herrschaft und kolonialer Willkür beflügelt diese Opferkonkurrenz. Der Völkermord an den Herero und Nama wurde nicht, wie der Holocaust, von einer Staatsmaschinerie mit gesamtgesellschaftlicher Komplizenschaft, sondern von einigen Tausend Soldaten und Verwaltungsbeamten im Auftrag des Kaiserreichs verübt. Die deutsche Kolonialherrschaft in Kamerun, Togo und dem heutigen Tansania wiederum wäre ohne die Mitwirkung lokaler Akteure gescheitert. Ihr sichtbarstes Ergebnis sind die zahllosen afrikanischen Artefakte in den ethnologischen Sammlungen hiesiger Museen, denn als Projekt zur ökonomischen Ausbeutung war der deutsche Kolonialismus ein Fiasko.

Das bedeutet nicht, dass er kein Bestandteil der staatlichen Erinnerungskultur werden soll. Der Grundwiderspruch zwischen den Forderungen der postkolonialen Aktivisten und der Realität der deutschen Einwanderungsgesellschaft besteht aber darin, dass Kolonial- und Migrationsgeschichte nicht deckungsgleich sind. Der größte Teil der migrantischen Familien in Deutschland ist muslimischer Konfession. Doch das Kaiserreich besaß keine Kolonien in der Welt des Islams. Selbst unter den Zuwanderern aus Afrika stammt nur eine Minderheit aus ehemaligen deutschen Kolonialgebieten. Die Postkolonialen wie auch das Roth-Papier versuchen dieser Tatsache auszuweichen, indem sie vom „deutschen und europäischen“ Kolonialismus reden und diesen „insbesondere in Afrika“ ansiedeln. Aber die britische Kolonialherrschaft hatte ihren Schwerpunkt in Asien, die spanische und portugiesische in Süd- und Mittelamerika. Von einem europäischen Kolonialismus kann schon deshalb nicht die Rede sein, weil jede der Nationen ihre eigene, gegen die anderen gerichtete Kolonialpolitik verfolgte.

So auch die deutsche. Und es wäre sicher richtig, wenn es dafür einen dauerhaften Lern- und Erinnerungsort gäbe, der nicht nur museale, sondern auch gesellschaftliche Aufgaben erfüllte; und wenn die Nachfahren der Herero und Nama entschädigt und die Namen kolonialer Einpeitscher von deutschen Straßenschildern getilgt würden. Doch mit der deutschen Gedenkstättenlandschaft hat das

nichts zu tun. Hier geht es um eine Lektion, die der deutsche Staat jahrzehntlang verdrängt hat und jetzt nachholen muss. Nur darf sie nicht auf Kosten des gerade erst mühsam Gelernten gehen. Geschichte ist keine Tafel, die ständig abgewischt und neu beschrieben wird. Jedenfalls nicht in einer Demokratie, die anderen zeigen will, wie man aus der Vergangenheit die richtigen Schlüsse zieht.

#17. Frankfurter Allgemeine Zeitung, 22.5.2024

<https://zeitung.faz.net/faz/feuilleton/2024-05-22/2fa4ff1ec347db96b61b74f6b41e4cfa?GEPC=s5>

Aleida Assmann

Exklusiv oder inklusiv?

Debatte um Roth-Papier

Der Streit um das Roth-Papier ist unnötig heftig: Eine Zukunftsperspektive für die deutsche Erinnerungskultur

Mit ihrem Entwurf einer Erweiterung der deutschen Erinnerungskultur hat Kulturstaatsministerin Claudia Roth eine heftige Diskussion in Gang gesetzt. Dabei stehen sich in Deutschland nicht, wie derzeit in Polen oder Ungarn, konträre Positionen gegenüber. Eigentlich ist das Einvernehmen hierzulande viel größer als der Dissens. Umso weniger ist zu verstehen, warum dieser Kampf in den Medien gerade so unerbittlich ausgetragen wird. Gedenkstättenleiter und etliche Historiker stellten sich geschlossen gegen den Vorschlag der Kulturstaatsministerin, in dem sie einen Frontalangriff auf ihre eigene Arbeit und die Zukunft des Gedenkens in Deutschland sehen.

Das Papier regt an, die nach 1990 geschaffene deutsche Erinnerungskultur zu überdenken und dem historischen Wandel (Generationswechsel, Migrationsgesellschaft, Globalisierung) anzupassen. Es geht dabei von den beiden Säulen der Verbrechen des NS-Staats und der Verbrechen des SED-Staats aus und schlägt eine Erweiterung um drei weitere Themengebiete vor: Migrations-, Kolonial- und Demokratiegeschichte. Statt auf nur zwei könnte diese Erinnerungskultur also zukünftig auf fünf Säulen ruhen.

Historiker, Praktiker und Journalisten haben ihre Kritik an dem Papier aus der Roth-Behörde mit einer Forderung begründet, die unstrittig ist: Die Staatsverbrechen der beiden Diktaturen des Nationalsozialismus und der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands müssen weiterhin den Kern bundesdeutschen Gedenkens bilden. Dieser breite Grundkonsens wird erst dann zum Dissens, wenn darüber gestritten wird, ob unsere Erinnerungskultur eine Erweiterung verkräften kann oder ob dies automatisch zu einer untragbaren Aufweichung und Zerstörung der Erinnerungskultur führen würde. Die Schlüsselfrage lautet also: Soll die deutsche Erinnerungskultur in Zukunft exklusiv oder inklusiv praktiziert werden? Diese Frage bezieht sich nicht auf eine gefürchtete Umverteilung von Mitteln. Die Bestandssicherung der Gedenkstätten durch Personal und finanzielle Mittel muss bei der in Aussicht genommenen Transformation gewährleistet bleiben. Das tiefere Problem ist nicht die Konkurrenz um finanzielle Zuwendung, sondern um Aufmerksamkeit in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit.

Ans Erlebnis-Gedächtnis andocken

Hier werden gerade einige rote Linien gezogen, die für Außenstehende nicht immer einsichtig sind. Während die einen den Begriff der „Erinnerungskultur“ verwenden, vermeiden ihn die anderen und sprechen lieber von „Geschichtskultur“. Sie reduzieren den Begriff „Erinnern“ dabei auf selbst Erlebtes und setzen ihm Begriffe wie „quellengestütztes historisches Wissen“ und „Aufklärung“ entgegen. Damit gerät die Diskussion bereits in eine Schiefelage, denn Erinnerung kommt keinesfalls ohne historisches Wissen und Aufklärung aus, und historisches Wissen wiederum muss, wenn es nicht nur ein beliebiger Prüfungsstoff bleiben soll, sowohl an das Wissens- wie an das Erlebnis-Gedächtnis der Schülerinnen und Schüler andocken. Staat und Gesellschaft fallen dabei unterschiedliche Aufgaben zu, sie sollten aber nicht radikal voneinander getrennt werden. Denn es ist der Staat, der die Erinnerung seiner Bürger und Bürgerinnen wachhält, indem er regelmäßig für Gedenkveranstaltungen sorgt. Vieles von dem, was im Papier der Staatsministerin steht, ist nicht neu, sondern längst im Gange. Die fünfte Säule, das Themengebiet der Demokratiegeschichte, ist kein neuer Vorschlag; er wird bereits konsequent in der staatlichen Gedenkpraxis umgesetzt. Man denke nur an das persönliche Engagement des Bundespräsidenten, der seit einigen Jahren systematisch Gedenktage nutzt, um seinen Mitbürgern auch die Orte ihrer mühsam erkämpften und immer wieder leichtfertig verspielten Demokratiegeschichte (1848, 1918, 1989) zu erschließen und nahezubringen.

Man muss schon etwas tiefer graben, um die unausgesprochenen Prämissen und Prinzipien an die Oberfläche zu bringen, die gegenwärtig zu der so scharfen Polarisierung der Debatte führen. Eine dieser Prämissen lautet: In der deutschen Erinnerungskultur sind ausschließlich Staatsverbrechen zugelassen. Diese Prämisse richtet sich vor allem gegen den Vorschlag, auch die Erfahrung der Migranten in diesem Land auf ein höheres Aufmerksamkeitsniveau zu heben.

hr substanzieller Beitrag zum wirtschaftlichen Aufschwung in der westdeutschen

Nachkriegsgesellschaft ist stärker anzuerkennen, aber auch das Leid darf nicht vergessen werden, das ihnen in diesem Land zugefügt wurde. Der rechtsradikale Terror, der nach der Wiedervereinigung mit den Anschlägen auf Unterkünfte von Geflüchteten zunahm und vom Jahr 2000 an ein Jahrzehnt lang vom NSU fortgesetzt wurde, markiert wichtige Gedenktermine für eine Nation, die sich einer selbstkritischen Erinnerung verpflichtet und mit den Opfern in ihrer Mitte solidarisiert. Auch hier soll aber eine begriffliche Unterscheidung eine exklusive Praxis legitimieren: Da es sich um Verbrechen handelt, die von Einzelnen und Gruppen verübt wurden, sind sie angeblich für die nationale Gedenkkultur irrelevant, obwohl in diesen Fällen doch auch von Staatsversagen durch die Polizei die Rede ist und die Blutspur, die sich durch Attentate wie in Halle und Hanau durch unser Land zieht, längst im Gedächtnis der Städte und ihrer Bewohner ihren festen Platz hat.

Vergleichen ist nicht Gleichsetzung

Es gibt eine weitere Prämisse, die gegenwärtig für die Legitimierung einer exklusiven Gedenkpraxis herangezogen wird. Sie lautet: Gedenken steht unter dem Druck eines gegenseitigen

Verdrängungswettbewerbs. Jede hinzukommende Erinnerung mindert die Substanz einer bereits bestehenden Erinnerung oder stellt sie unmittelbar infrage. Hier gibt es einen wichtigen Präzedenzfall. Dass man im wiedervereinigten Deutschland neben der Holocaust-Erinnerung überhaupt eine zweite Säule in der Gedenkkultur zuließ, ging auf eine geniale Formulierung des Historikers Bernd Faulenbach zurück. In der Enquetekommission zur Aufarbeitung der SED-Diktatur nahm man Anstoß an der nivellierenden Formulierung von den „zwei Diktaturen“. Faulenbachs Formel löste das Problem durch eine klare Abstufung: „Die Erinnerung an die SED-Diktatur darf die Erinnerung an die NS-Diktatur nicht relativieren, aber die Erinnerung an die NS-Diktatur darf die Erinnerung an die SED-Diktatur auch nicht bagatellisieren.“

Mit derselben Formel ließe sich das Problem der Kolonialgeschichte umgehend entschärfen, denn auch hier geht es um die Grundfrage der Singularität des Holocausts und die Praxis einer exklusiven oder inklusiven Erinnerungskultur. Doch scheint in diesem Fall kaum jemand an einer entsprechenden Entschärfung des Dilemmas interessiert zu sein. Im Gegenteil macht sich bei diesem Thema der Veränderungswiderstand am energischsten bemerkbar. Da die Faulenbach-Formel scheinbar ausgedient hat, kommt nun eine andere Prämisse zum Zuge: Der Holocaust ist historisch einzigartig, deshalb sind Vergleiche mit ihm unzulässig. Jeder Vergleich, wird suggeriert, beinhalte eine Gleichsetzung und negiere damit die Einzigartigkeit des Holocausts. In dieser Diskussion steht daher jeder Vergleich unter Gleichsetzungsverdacht.

Aber kann ein Bekenntnis zur Einzigartigkeit bedeuten, dass andere Erinnerungen kategorisch ausgeschlossen werden müssen? Obwohl geltend gemacht wird, dass es gravierende Unterschiede gibt „zwischen totalitärer Herrschaft und kolonialer Willkür“, wie Andreas Kilb an dieser Stelle schrieb (F.A.Z. vom 14. Mai), wird immerhin zugestanden, dass die Kolonialgeschichte ein Themengebiet für den deutschen Geschichtsunterricht werden könnte und dass Symbole im öffentlichen Raum ersetzt und kontextualisiert werden sollten. „Doch mit der deutschen Gedenkstättenlandschaft hat das nichts zu tun.“ Was immer auch nachzuholen sei, so das Fazit der Kritiker des neuen Entwurfs zur Erinnerungskultur, darf in Kilbs Worten „nicht auf Kosten des gerade Gelernten gehen“. Kilb fügt noch hinzu: „Geschichte ist keine Tafel, die ständig abgewischt und neu beschrieben wird.“ Aber die Tafel ist groß genug, um bei Veränderungsbedarf weitere für die Gesellschaft wichtige Schlüsselereignisse aufzunehmen.

In seinem unlängst publizierten Buch „Wir“ plädiert Frank-Walter Steinmeier dafür, Staat und Gesellschaft enger zusammen zu denken. In der diversen Gesellschaft sei das Augenmerk stärker „auf die Beziehung der gesellschaftlichen Gruppen zueinander zu legen“. Der Bundespräsident mahnt: „Wir haben alles das neu zu entdecken, neu zu verstehen und zu stärken, was uns, verschieden wie wir sind, verbinden kann.“ Das Wir, um das es dabei geht, sei „stark durch die Bereitschaft zur

Veränderung“. Statt überall Verbotsschilder aufzustellen, sollte sich die Debatte um die Erweiterung der deutschen Erinnerungskultur ein wenig von diesem Geist inspirieren lassen.

Aleida Assmann lehrt Anglistik und Allgemeine Literaturwissenschaft in Konstanz und publizierte etliche Bücher zur Theorie und Praxis der Erinnerungskultur, angefangen mit „Arbeit am nationalen Gedächtnis – Eine kurze Geschichte der deutschen Bildungsidee“ (1993).

#18. DIE WELT, 6.6.2024

[https://www.welt.de/kultur/plus251858918/Erinnerungspolitik-Hinter-den-Kulissen-eskaliert-der-Streit-um-Claudia-](https://www.welt.de/kultur/plus251858918/Erinnerungspolitik-Hinter-den-Kulissen-eskaliert-der-Streit-um-Claudia-Roth.html?sc_src=email_6005477&sc_lid=596545268&sc_uid=hB8ewqQruD&sc_lid=2682&sc_cid=6005477&cid=email.crm.lc.eg.wp.nl.nl.em.feuilleton.6005477&sc_eh=3f0bcdd5064dc4241)

[Roth.html?sc_src=email_6005477&sc_lid=596545268&sc_uid=hB8ewqQruD&sc_lid=2682&sc_cid=6005477&cid=email.crm.lc.eg.wp.nl.nl.em.feuilleton.6005477&sc_eh=3f0bcdd5064dc4241](https://www.welt.de/kultur/plus251858918/Erinnerungspolitik-Hinter-den-Kulissen-eskaliert-der-Streit-um-Claudia-Roth.html?sc_src=email_6005477&sc_lid=596545268&sc_uid=hB8ewqQruD&sc_lid=2682&sc_cid=6005477&cid=email.crm.lc.eg.wp.nl.nl.em.feuilleton.6005477&sc_eh=3f0bcdd5064dc4241)

Sven Felix Kellerhoff

Hinter den Kulissen eskaliert der Streit um Claudia Roth

Plant Claudia Roth eine postkoloniale Wende in der Erinnerungspolitik? Die Kulturstatsministerin bittet Vertreter von Gedenkstätten zum „Runden Tisch“. Einige kritisieren, das Konzept stehe schon fest – und glauben, dass Roth und ihr wichtigster Mitarbeiter ohnehin bald weg sind.

Kommt es zum Showdown? Am 6. Juni treffen sich die Kulturstatsministerin Claudia Roth (Grüne) und zahlreiche Vertreter der deutschen Gedenkstätten-Landschaft zu einem „Runden Tisch“, um über die Weiterentwicklung der Erinnerungskultur in Deutschland zu sprechen. Im Vorfeld ist das völlig verfehlte Papier aus Roths Leitungsstab offiziell zurückgezogen worden, das dem Vernehmen nach wesentlich ihr Ministerialdirektor Andreas Görge formuliert hatte, der schon 2022 im Zusammenhang mit dem Antisemitismus-Skandal auf der Documenta keine gute Figur abgegeben hatte. In dem Papier deutete sich an, dass künftig die Erinnerung an den Kolonialismus und die Einwanderung gegenüber dem Gedenken an Holocaust und DDR aufgewertet werden solle.

Der Rückzug liegt allerdings keineswegs an Einsicht bei der Abteilung BKM, wie Roths Behörde formal heißt. Davon spüren Beobachter und Kenner der Szene wenig bis nichts. Im Gegenteil deutet sich an, dass Görge und Roth auf ein durchsichtiges taktisches Manöver setzen wollen: Die Gedenkstätten sollen Passagen zu einem neuen Konzept aus ihrer Sicht zuliefern, die sie dann kaum mehr kritisieren könnten; die BKM-Leitung würde ein Vorwort beisteuern, das den gewollten Paradigmenwechsel in der Erinnerungspolitik weiter befördern dürfte.

Daher mehren sich Stimmen bei den Gedenkstätten, die auf Zeit setzen. WELT sprach vorab mit sechs Teilnehmern des Gedenkgipfels, die allerdings in der Mehrzahl nicht namentlich zitiert werden wollen. Roth werde angesichts ihrer durchweg schlechten Bilanz der nächsten Bundesregierung kaum mehr angehören; gegen Görge gibt es sogar bei manchen grünen Kulturpolitikern Vorbehalte, weil er die Kulturstatsministerin wiederholt „ins Messer“ habe laufen lassen. Angesichts dessen sei es besser, wenn die BKM-Leitung in der gegenwärtigen Besetzung nicht am Gedenkstättenkonzept „herumfuhrwerke“.

Allerdings steht eine Fortentwicklung durchaus an. Das Rahmenkonzept stammt von 1999 und wurde 2008 revidiert, und in den anderthalb Jahrzehnten seitdem hat sich viel verändert: Erinnerungsorte sind hinzugekommen, und viele kleine Institutionen haben deutlich an Professionalität zugelegt.

Gleichzeitig sterben immer mehr Zeitzeugen der NS-Zeit und der ersten Jahrzehnte der SED-Diktatur. Damit ändern sich naturgemäß Aufgaben und Möglichkeiten der Gedenkstätten.

Auf solche Herausforderungen gaben jedoch weder der Ampel-Koalitionsvertrag noch der Roth-Entwurf überzeugende Antworten. In dem ohnehin ziemlich blumigen Regierungsprogramm der drei Parteien von Dezember 2021 hieß es nur vage: „Die Gedenkstättenkonzeption des Bundes werden wir unter Einbezug des Deutschen Bundestages, der SED-Opferbeauftragten und der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas sowie im Zusammenwirken mit den in diesen Bereichen Aktiven aktualisieren und die Gedenkstättenarbeit auskömmlich finanzieren.“

Das kann beim gleichzeitigen Aufbau grundlegend falsch konzipierter Mega-Projekte wie dem Dokumentationszentrum Zweiter Weltkrieg und Besatzungsherrschaft in Europa (prognostizierte Kosten allein in den ersten fünf Jahren inklusive Bau und Erstausrüstung: rund 200 Millionen Euro) nicht funktionieren. Denn es gibt nicht nur nicht mehr Geld für Gedenkstätten in den kommenden Jahren, sondern tendenziell weniger.

Gleichzeitig hält Roth an einem neuen Schwerpunkt für das nationale Gedenkkonzept fest – dem „woken“ Lieblingsthema Postkolonialismus. Zwar bestreitet die Kulturstataministerin jederzeit, mit dieser Erweiterung die Bedeutung der Themen NS-Verbrechen und SED-Diktatur reduzieren zu wollen. Aber genau das ist angesichts begrenzter Mittel und nicht beliebig erweiterbaren Interesses beim Publikum die unausweichliche Folge.

Die weiterführende Frage ist ohnehin, wie man mit dem Thema deutscher Kolonialismus um 1900 umgehen soll. Niemand, der von der Sache etwas versteht, bestreitet den genozidalen Charakter im Krieg gegen die Hereros im damaligen Deutsch-Südwestafrika (Namibia). Aber ebenso klar ist, dass dieses Geschehen 1904/05 in den Kontext der europäischen Kolonialpolitik gehört und eben keinen Weg nach Auschwitz weist, wie Anhänger des Postkolonialismus gern behaupten – denn dabei handelt es sich um ein leicht durchschaubares „Argument“ im Ringen um Alimente aus Steuermitteln.

Martin Sabrow, langjähriger Direktor des Zentrums für zeithistorische Forschungen in Potsdam, ist einer der wenigen Sachkenner, die Roths Ansatz nicht gänzlich verwerfen. Auf Anfrage von WELT warnt er, der Gedenkstätten-Szene drohe die „Gefahr eines Umschlags von kritischer Aufklärung in affirmative Ritualisierung“. Aufgabe der Erinnerungskultur sei es daher, sich auf neue Themen einzulassen. Als Beleg führt Sabrow an: „Nur wenn wir beispielsweise die Kolonialgeschichte in das staatlich geförderte Gedenken aufnehmen, können wir deren Verflochtenheit und Ambivalenz diskutieren.“

Das ist zweifellos richtig, zugleich beinahe schon ein wenig subversiv. Denn derlei seriöser Umgang mit dem Thema legt die Widersprüche der intellektuell allzu bescheidenen Postkolonialismustheorie schonungslos offen. Immerhin führte etwa die Berliner Kongo-Konferenz 1884/85 einerseits zur (aus historischer wie rechtlicher Sicht verwerflichen) Aufteilung Afrikas in europäische Kolonien, unterband aber andererseits das Menschheitsverbrechen des Sklavenhandels.

In Artikel 6 der Kongo-Generalakte vom 26. Februar 1885 hieß es: „Alle Mächte, welche in den gedachten Gebieten Souveränitätsrechte oder einen Einfluss ausüben, verpflichten sich, die Erhaltung der eingeborenen Bevölkerung und die Verbesserung ihrer sittlichen und materiellen Lebenslage zu überwachen und an der Unterdrückung der Sklaverei und insbesondere des Negerhandels mitzuwirken.“ Die Schwäche der meisten postkolonialen Ansätze ist, dass sie in ihrer Fixiertheit auf Schuldzuweisungen an Europa (und die USA) die tatsächlichen Zusammenhänge wie innerafrikanischen und islamischen Sklavenhandel marginalisieren oder ignorieren.

Wenn das BKM die Phase des Kolonialismus (oder andere Themen wie die Einwanderungsgesellschaft) in derartig verkürzter Form in die Erinnerungslandschaft zu pressen versucht, dürfte sich das als kontraproduktiv erweisen. Martin Sabrow formuliert es freundlicher, aber in der Sache nicht weniger deutlich: „Der Staat soll die Gedenkstättenlandschaft auskömmlich finanzieren, aber er hat keinen erinnerungspolitischen Auftrag.“

#19. DIE ZEIT, 6.6.2024

Peter Neumann und Christian Staas

»Die schroffe, fast schrille Reaktion hat mich dann doch erstaunt«

Claudia Roth ist für ihr Papier zur Erinnerungskultur heftig kritisiert worden: Es leiste womöglich einer Relativierung des Holocaust Vorschub. In diesem Interview reagiert sie erstmals auf die Vorwürfe

DIE ZEIT: Frau Roth, Ihnen wird vorgeworfen, Sie würden mit Ihrem Vorstoß zur Erinnerungskultur den Holocaust relativieren. Was sagen Sie zu dieser Kritik?

Claudia Roth: Dieser Vorwurf ist nun wirklich absurd! Es geht mir doch gerade darum, der Entsorgung von Geschichte etwas entgegenzusetzen. Wenn ich an Maximilian Krahs Äußerungen über die SS, den »Vogelschiss« von Alexander Gauland oder den Geschichtsrevisionismus eines Putin denke: Das sind Fälle, die uns alarmieren müssen.

ZEIT: Die Leiter der deutschen Holocaust-Gedenkstätten haben in einem Brandbrief geschrieben, Ihr Ministerium wolle die deutsche Erinnerungskultur umbauen. Und das Rahmenpapier dafür könne als »geschichtsrevisionistisch im Sinne der Verharmlosung der NS-Verbrechen« verstanden werden.

Roth: Das Gegenteil ist der Fall: Es geht um eine Erinnerungspolitik, die unsere Demokratie stärkt. Darüber sollten wir sprechen.

ZEIT: Streit hat es jedenfalls genug gegeben.

Roth: Es hat eine Debatte gegeben, ja – bei der es aber auch einiges an Unterstützung für meinen Vorstoß gibt. Erinnerung ist doch auch eine Form von Selbstvergewisserung, darüber, wer wir sind und in welcher Gesellschaft wir leben wollen. Die schroffe, fast schrille Reaktion hat mich dann doch erstaunt.

ZEIT: Wie erklären Sie sich die heftige Kritik?

Roth: Vielleicht befürchten manche, dass ich den Gedenkstätten etwas wegnehmen will. Dabei geht es ums Gegenteil, um eine Erweiterung des Blicks: auf die Demokratieggeschichte, die Kolonialgeschichte, die Migrationsgeschichte. Dass die Auseinandersetzung mit der Schoah das Zentrum unserer Erinnerungskultur bildet, bleibt davon völlig unberührt. Und das ist für mich nicht irgendeine Floskel: Ich bin damit aufgewachsen, dass es so etwas wie eine »Gnade der späten Geburt« nicht gibt. Und dass daraus eine ganz besondere Verantwortung entspringt. Das ist Kern meiner politischen DNA. Dasselbe gilt für die Gedenkorte des SED-Unrechts. Ich komme aus einer süddeutschen Familie, wir hatten keine Beziehungen zur DDR. Trotzdem geht mich die DDR-Geschichte etwas an. Wir brauchen mehr Erinnerung, um nicht ein wiedervereinigtes Land zu sein mit einer geteilten Geschichte. Was in der Frauenhaftanstalt Hoheneck, im Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau oder mit den politischen Häftlingen in Cottbus oder Chemnitz passiert ist, sollte man auch in Freiburg oder Reutlingen wissen.

ZEIT: Das Konzept will die Erinnerungskultur künftig auf »fünf Säulen« stellen, statt auf zwei. Da kann schon der Eindruck entstehen, dass die NS-Verbrechen und die SED-Diktatur an Bedeutung verlieren könnten.

Roth: Nein, da geht es doch nicht um fünf jetzt gleichrangige Säulen. Unsere Gedenkstätten stehen auf zwei zentralen Säulen: NS-Terrorherrschaft und SED-Unrecht. Das steht auch so im Gedenkstättenkonzept. Etwas anderes ist doch die Frage: Was zählt zur Erinnerungskultur unseres Landes? Das eine zu tun, das Gedenkstättenkonzept zu aktualisieren, heißt doch nicht, das andere zu lassen, die Diskussion um unsere Erinnerungskultur. Da stellen sich auch für die Gedenkstätten ganz neue Fragen, wie die Vermittlung im digitalen Zeitalter oder der Umgang damit, dass es immer weniger Zeitzeuginnen und -zeugen gibt.

ZEIT: Die bestehende Konzeption ist von 2008 ...

Roth: Ja, und das verstehe ich ehrlich gesagt auch nicht, wie das sein kann, dass in dieser Hinsicht 16 Jahre lang nichts passiert ist – in einer Zeit, in der sich antidemokratische Gruppen gebildet haben, die die NS-Geschichte relativieren wollen. Da gehen wir jetzt ran, und das wollen wir mit den Leiterinnen und Leitern der Gedenkstätten tun, die ich dafür für den 6. Juni zu einem Runden Tisch eingeladen habe.

ZEIT: Warum haben Sie dann im Februar keinen Entwurf für ein neues Gedenkstättenkonzept vorgelegt? Warum ein weit gefasstes Papier, das zu lauter Missverständnissen einlädt?

Roth: In einer Zeit, in der Demokratiefinde definieren wollen, wer zur deutschen Gesellschaft gehört, müssen wir offen diskutieren, was Erinnerung in der Einwanderungsgesellschaft heißt. Dazu sind wir mit vielen im Gespräch. Die Erinnerung an den Nationalsozialismus und das Menschheitsverbrechen der Schoah sowie die besondere Verantwortung, die damit verbunden ist, sollte für alle Menschen, die nach Deutschland eingewandert sind, von Bedeutung sein und verinnerlicht werden. Umgekehrt gilt doch aber auch, die Geschichten von Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die womöglich vor Kriegen geflohen sind, und ihre Einwanderer-Erfahrungen zum Teil unserer Erinnerung zu machen. Oder denken Sie an die Anschläge des NSU, an Hanau oder an Halle. Wenn ich dann von manchen Kritikern lese, das seien nur private Familiengeschichten, die nicht in ein kollektives Gedächtnis gehören, halte ich das für falsch.

ZEIT: Der Einwand lautet: Staatliche Verbrechen seien etwas vollkommen anderes als nichtstaatliche Gewalt. Das müsse man auseinanderhalten.

Roth: Aber es gibt auch eine Verantwortung für staatliches Versagen. Für das, was 1972 beim Olympia-Attentat passiert ist, für die Morde des NSU. Daran zu erinnern, relativiert doch nicht den Holocaust oder das SED-Unrecht.

ZEIT: Das Konzept wirkt so, als wollten Sie eine geschichtspolitische Agenda entwerfen. Als sollte der Staat künftig bestimmen, woran erinnert wird.

Roth: Es ist genau umgekehrt: Das Konzept greift vieles auf, was von zivilgesellschaftlichen Initiativen vorangebracht worden ist in den letzten Jahren. Es gibt jede Menge Erinnerungsinitiativen zu kolonialem Unrecht, zur Migrationsgeschichte, bislang wurden sie nur nicht ausreichend wahrgenom-

men. Als ich hier Vertreterinnen und Vertreter der Black Community zu einem großen Runden Tisch im Kanzleramt eingeladen habe, war die Reaktion: Zum allerersten Mal redet man mit uns, zum ersten Mal interessiert man sich dafür, wie wir über koloniales Unrecht denken! Die Rückgabe der Benin-Bronzen ist ein allererster Schritt. Natürlich reicht das nicht aus. Im Koalitionsvertrag haben wir vereinbart, dass es einen Lern- und Erinnerungsort Kolonialismus geben soll.

ZEIT: So wünschenswert Vielfalt ist, zeigt sich gerade in der Debatte um Gaza und Israel, dass Erinnerungskultur extrem konfliktreich sein kann. Wie groß ist die Gefahr, dass koloniales Erinnern in Konflikt gerät mit dem Gedenken an die Schoah?

Roth: Gerade da kann doch eine vertiefte Beschäftigung und Auseinandersetzung mit Fragen der kolonialen Vergangenheit einiges zurechtrücken. Nicht erst seit dem 7. Oktober zeigt sich, dass manche Teile des Dekolonialisierungsdiskurses anfällig für Antisemitismus sind. Das kann doch aber nicht bedeuten, sich deshalb nicht mehr mit unserer kolonialen Vergangenheit auseinanderzusetzen. Länder wie Hamburg oder Berlin zeigen gerade mit ihren Konzepten, wie das parteiübergreifend und mit der Zivilgesellschaft geht.

ZEIT: Aktivist:innen von linker, postkolonialer Seite behaupten, dass die Erinnerung an den Holocaust dem kolonialen Gedenken im Weg steht. Die Deutschen versteckten sich hinter der Schoah, um ihre Schuld als Kolonialmacht nicht anzuerkennen.

Roth: Das halte ich nun wirklich für Unsinn. Auch da könnte eine breit gestützte Beschäftigung mit unserer kolonialen Vergangenheit eher helfen, dem entgegenzutreten.

ZEIT: Sie sprechen viel davon, Debatten anstoßen zu wollen. Sind nicht Orte der Wissensvermittlung viel wichtiger?

Roth: Ja, selbstverständlich. Wir haben keinen Erinnerungsort für Kolonialismus in Deutschland. Dazu soll jetzt ein Konzept entwickelt werden mit Wissenschaftler:innen, Historikern und mit der Zivilgesellschaft. Aber auch im Kleinen kann man etwas bewegen. In Ulm wurde vor zwei Jahren ein Platz nach Rudolf Duala Manga Bell umbenannt, der dort Ende des 19. Jahrhunderts gelebt hat und aufgrund seiner Kritik an deutschen Kolonialherren wegen Hochverrats 1914 hingerichtet wurde. Wir brauchen mehr solche Orte.

ZEIT: Darüber hinaus sind noch weitere erinnerungspolitische Großprojekte geplant – das Deutsch-Polnische Haus in Berlin, das Zentrum Zweiter Weltkrieg und deutsche Besatzungsherrschaft in Europa, das Haus der Einwanderungsgeschichte Domid in Köln oder das Haus der Demokratie in Frankfurt. Wie wollen Sie das alles finanzieren? Und wer hat dabei das Nachsehen? Am Ende doch die Gedenkstätten?

Roth: Nein, zwei der von Ihnen genannten Projekte sind ja gemeinsame Vorhaben mit dem jeweiligen Bundesland. Und die Bundesmittel für die Gedenkstätten wurden in meiner Amtszeit erhöht.

ZEIT: Sie stehen nicht unter Sparzwang?

Roth: Wie alle anderen Kolleginnen und Kollegen im Kabinett bin ich aktuell in einer Situation, in der ich wie eine Löwin für meinen Haushalt kämpfe – und dafür, dass die Gedenkstätten angemessen ausgestattet sind, auch was ihre neuen Aufgaben angeht. Wir reden für das laufende Jahr von 43 Millionen Euro für die Gedenkstätten, obendrauf kommen noch einmal je 10 Millionen für allgemeine Investitionen und Projektförderung.

ZEIT: Die Kulturstatsministerin als Geldgeberin – warum genügt Ihnen diese Aufgabe nicht?

Roth: Ich hätte versuchen können, mir ein bequemeres Leben als Kulturverwalterin zu machen, die vor allem Fördergelder und Preise verteilt. Aber mein Anspruch ist es, Kulturpolitik aktiv zu gestalten. Da bläst einem dann auch mal der Wind ins Gesicht. Selbstverständlich mische ich mich nicht in die Frage ein, wie Kunst und Kultur aussehen sollen.

ZEIT: Warum haben Sie dann in Ihrem Konzeptpapier nicht ausdrücklich betont, dass die Gedenkstätten politisch unabhängig sind, gerade in Zeiten rechter Attacken auf die Erinnerungskultur und einer starken AfD?

Roth: Aber das versteht sich für mich doch von selbst, dass ihnen niemand die Unabhängigkeit nehmen will! Wir brauchen doch ihre Expertise. Deshalb freue ich mich auch auf den Runden Tisch und den Austausch mit den Gedenkstättenleitern.

Das Gespräch führten Peter Neumann und Christian Staas

#20. 3sat, Kulturzeit, 7.6.2024

<https://www.3sat.de/kultur/kulturzeit/streit-um-erinnerungskultur-sendung-vom-07-06-2024-100.html?fbclid=IwZXh0bgNhZW0CMTEAAR1TGcy7LFNcoukIZvcVQKD->

Streit um Erinnerungskultur

Bisher konzentriert sich das staatliche Gedenken auf die doppelte Diktatur-Vergangenheit, die NS-Verbrechen und auch das SED-Unrecht. Die Kulturstaatsministerin Claudia Roth (Grüne) hat ein neues Gedenkstättenkonzept des Bundes vorgelegt, in dem auch an die wechselvolle Demokratie-Geschichte Deutschlands erinnert werden soll. Sie will den Erzählungen der Einwanderungsgesellschaft Raum geben und Opfer rechten Terrors würdigen. Auch Deutschlands koloniale Vergangenheit war lange ein blinder Fleck, wie beispielsweise die Aufarbeitung des Völkermords an den Herero und Nama im heutigen Namibia zeigt. Kaum war der Entwurf veröffentlicht, hagelte es Kritik. Die Dachverbände deutscher Gedenkstätten befürchten ein Vermischen und Vermengen – sehen die Einzigartigkeit des Holocausts in Gefahr. Die Frage ist, ob ein gemeinsames Erinnerungskonzept möglich ist, ohne die Singularität der Shoah zu gefährden? Bei einem Treffen von Kulturstaatsministerin Roth und Vertretern der Gedenkstätten in Deutschland wurde ein gemeinsames Vorgehen beim geplanten Rahmenkonzept zur Erinnerungsarbeit vereinbart. Im Bayerischen Rundfunk sagte Roth am 7. Juni: "Die schrillen Töne sind erstmal überwunden." Die Vertreter der Gedenkstätten wollten sich beim neuen Konzept für Erinnerungskultur in Deutschland konstruktiv einbringen.